

Werk

Titel: 6. Landesgeschichte

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1990

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log26

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines S. 276. 2. Franken, Hessen S. 277. 3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 278.
 4. Alemannen, Schwaben, Schweiz S. 282. 5. Bayern, Tirol, Österreich S. 284. 6. Böhmen
 S. 287. 7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 288. 8. Meck-
 lenburg, Brandenburg, Pommern S. 293. 9. Sachsen, Thüringen S. 294. 10. Ordensland
 S. 294. 11. Italien, Sizilien S. 295. 12. Spanien, Portugal S. 305. 13. Frankreich, Belgien, Nie-
 derlande, England, Irland S. 305. 14. Skandinavien S. 309. 15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa
 S. 309.

Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von Joachim Ehlers (Nationes Bd. 8) Sigmaringen 1989, Thorbecke Verlag, 394 S., DM 112. – Helmut Beumann, Zum Schwerpunkt „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“ (S. 7–9), weist darauf hin, daß mit diesem Band erstmals im Nationsprojekt die Bildung der deutschen Nation ins Zentrum rückt. – Joachim Ehlers, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung (S. 11–58), gibt einen weitausgreifenden Forschungsbericht und stellt Forderungen auf, die eine „moderne Nationenforschung“ erfüllen müsse. – Reinhard Schnieder, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich (S. 59–82), bietet eine Sammlung von interessanten Belegen zu seinem Thema. – Armin Wolf, Die Gliederung Europas in Nationen im Spiegel von Recht und Gesetzgebung des Mittelalters (S. 83–96), ist eine Zusammenfassung der Ausführungen Wolfs in seinem umfangreichen Beitrag in Coings Handbuch. – Peter Moraw, Bestehende, fehlende und heranwachsende Voraussetzungen des deutschen Nationalbewußtseins im späten Mittelalter (S. 99–120), will den Abschluß der Entstehung Deutschlands nicht ins 10. oder 11. Jh., sondern ins ausgehende 15. Jh. verlegen und betont, daß bei der Reichsreform von 1495 das Nationalbewußtsein keine Rolle gespielt habe. – Jürgen Meitheke, Politisches Denken und monarchische Theorie. Das Kaisertum als supranationale Institution im späteren Mittelalter (S. 121–144), gibt einen Überblick über Kanonisten und andere Schriftsteller, die sich vom beginnenden 13. bis in die Mitte des 14. Jh. mit dem Kaisertum beschäftigt haben. – Eberhard Isenmann, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts (S. 145–246), versucht in seiner großen Untersuchung die Entstehung der Begriffe „Reichsstände“, „Reichstag“, „Deutsche Nation“ und „Heiliges Reich“ zu klären und stellt den Dualismus zwischen Kaiser und Reich am Ende des 15. und am Beginn des 16. Jh. dar. – Rüdiger Schnell, Deutsche Literatur und deutsches Nationsbewußtsein in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (S. 247–319), untersucht sorgfältig literarische Texte auf „Raumbewußtsein“, die volkssprachliche Bezeichnung „Deutschland“, „Staatsbewußtsein“, „Sprachbewußtsein“, „Literaturbewußtsein“ und „Geschichtsbewußtsein“: der wohl ergiebigste Beitrag dieses Bandes! – Peter Wiesinger, Regionale und überregionale Sprachausformung im Deutschen vom 12. bis 15. Jahrhundert unter dem Aspekt der Nationsbildung (S. 321–343), kommt zu dem Ergebnis: „Das ma. Empfinden der nationalen Zusammengehörigkeit der landschaftlich verschiedenen Gruppen zu einem gemeinsamen deutschen Volk ist ... nicht von den herrschenden heterogenen Sprachverhältnissen motiviert, und Volksgemeinschaft setzt nicht unbedingt Sprachgemeinschaft voraus“ (S. 342). – Heinz Thomas, Nationale Elemente in der ritterlichen Welt des Mittelalters (S. 345–376), beschäftigt sich vor allem mit zwei Dichtwerken, dem *Tournoi de Chauvency* des Lothringers Jacques

Brete und dem Tournier von Nantes Konrads von Würzburg, um die durchaus vorhandenen nationalen Gegensätze innerhalb der Ritterschaft herauszuarbeiten. – Klaus Z e r n a c k, Zusammenfassung (S. 377–382). – Den Band beschließt ein knappes Register der Personen und Orte.

W.H.

Hans-Bernd S p i e s, Aschaffenburgs Aufstieg zur mainzischen Nebenresidenz im 13. Jahrhundert, Aschaffener Jahrbuch 11/12 (1988) S. 425–436, leitet aus den urkundlichen Belegen für das Itinerar der Erzbischöfe ab, daß die erste Wohnburg auf dem heutigen Schloßgelände erst um 1220 angelegt worden sein dürfte.

R. S.

Karl B o r c h a r d t, Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte Reihe 9, Band 37) Neustadt/Aisch 1988, Kommissionsverlag Degener & Co., 1381 S., 2 Bde., DM 128. – Nach einer einleitenden Übersicht über die Geschichte der Stadt und ihres Umlandes werden die geistlichen Institutionen in ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt: zunächst die Deutschordenskommande mit dem 1258 erhaltenen und ab 1283/86 endgültig übernommenen Patronatsrecht für die Stadtpfarrei, dann die Pilgerspitäler der Johanniter in Reichartsroth (1156) und Rothenburg (1227), ferner die Bettelordensklöster der Dominikanerinnen (1255/57) – Priorin und Konvent der *sororum in Rotemburch ordinis sancti Augustini secundum instituta fratrum ordinis Predicatorum viventium* – und Franziskaner (1281), das Neue Spital (um 1280) mit dem Siechhaus St. Leonhard (1305) und schließlich die Pfarreien innerhalb der Rothenburger Landwehr inklusive der dortigen Besitzungen von benachbarten Klöstern und Stiften (u. a. Kumburg, Herrieden, St. Gumpert/Ansbach, Feuchtwangen). Die einzelnen grundherrschaftlichen Rechte werden ebenso detailliert in Regestform aufgeführt wie die nachweisbaren Ordensangehörigen und Säkularkleriker mit Berücksichtigung ihrer sozialen Herkunft und, davon abhängig, ihrer Schul- bzw. Universitätsbildung. Seit dem 14. Jh. verstärkte der Rat seinen Einfluß auf die reichsunmittelbaren Ritterorden durch Kirchenpflegschaften (Jakobs-, Johannispflege) und mit Hilfe der von Ratspflegern verwalteten Pfründenstiftungen. Eine völlige Unterwerfung der beiden Ritterorden gelang jedoch bis zur Reformation nicht. Erst zwischen 1552 und 1556 schied der Deutsche Orden aus der Stadtpfarrei vollständig aus. Bei den Dominikanerinnen diente der Stadt eine von ihr unterstützte Reform (1397/98) als Vehikel zur Übernahme des Klosterschutzes und der damit verbundenen Brechung der adeligen Vorherrschaft. Im Gegensatz dazu hatte das von bürgerlichen und niederadeligen Stiftern bevorzugte Franziskanerkloster wegen der fehlenden wirtschaftlichen Konkurrenz – früher städtischer Einfluß auf das Prokuratorenamt (Nürnberg seit 1297, Rothenburg seit 1363 belegt) – und des weitgehenden Verzichtes auf größere Autonomie bis um 1500 nahezu ungestörte Beziehungen zum Rothenburger Rat. 1575 legte die Stadt die Besitzverwaltung der ehemaligen Bettelordensklöster zusammen, nachdem 1548 (Franziskaner) und 1554 (Dominikanerinnen) die letzten Ordensangehörigen gestorben und die Nachfolgeauseinandersetzungen für Rothenburg positiv verlaufen waren. Das Heiliggeistspital stand nach dem Verlust der bruderschaftlichen Organisation und der Ernennung des Spitalmeisters von seiten des Rates ab

der 1. Hälfte des 14. Jh., wie in vielen deutschen Städten, unter städtischer Dominanz. Um dieses Ziel zu erreichen, löste die Stadt Spital und Siechenhaus aus den Pfarrechten der dem Kloster Korbung inkorporierten Pfarrei Detwang heraus. Somit war die vollständige städtische Kirchenhoheit lange vorbereitet, ehe die Reformation von 1544 einen Schlußpunkt unter das breite und schillernde Leben der verschiedenartigen geistlichen Institutionen setzte. Ausführliches Kartenmaterial, das die mit vielen Mühen verbundene und akribische Arbeitsweise deutlich werden läßt, sowie Stammtafeln der wichtigsten Ministerialen- und Bürgergeschlechter und Listen aller Ämterinhaber der angesprochenen geistlichen Institutionen, verdeutlichen die breite Streuung des Besitzes wie auch den großen Anteil von Klerikern an der ma. Stadtbevölkerung. Ein Personen-/Orts- und Sachregister beschließt die ausgezeichnete Monographie.

Helmut Flachenecker

Martin Alioth, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur, 2 Bde. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156/156a) Basel und Frankfurt a. M. 1988, Verlag Helbing & Lichtenhahn, 728 S. – Das bemerkenswerte Buch behandelt die gesellschaftlichen Konflikte im spätm. Straßburg zwischen den einzelnen Schichten (die ständische Elite; die „kommerzielle Koalition“ der Träger der städtischen Wirtschaft; das Lohnhandwerk) mit ihren spezifischen Denkformen und Haltungen (Sicherung der ‚feudalen‘ Privilegien; Leistungsorientierung; Regulierung der Wirtschaft) und den je eigenen Formen der Gruppenbildung (die patrizischen Geschlechter, deren Angehörige sich nach Selbstverständnis und sozialer Stellung auf die Trinkstuben bezogen; die Zünfte), – und dies alles im Rahmen der bischöflichen Stadtherrschaft und der städtischen Institutionenbildung. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht der Bürgerkrieg von 1419/22 („Dachsteiner Krieg“), beginnend mit dem Auszug von Vertretern patrizischer Geschlechter, der Höhepunkt eines langfristigen Interessenkonflikts und die Voraussetzung der Verfassung von 1482. Dieser Versuch einer städtischen Gesellschafts- und Gruppengeschichte des 14./15. Jh. ist exemplarisch und kann mit Recht zugleich den Anspruch erheben, die Voraussetzungen der Wirtschaftsblüte und der geistigen Ausstrahlung der Stadt im ausgehenden 15. Jh. und in der Reformation darzustellen. Eingangs notiert der Vf., er habe der älteren Forschung „nur selten“ beipflichten können und er rechtfertigt damit das Verfahren, „nur selten auf die bisherige Forschung“ Bezug zu nehmen. Ein „Fazit aus alten und neuen Ergebnissen“ wird bewußt nicht gegeben (S. 12). Das für dieses Verfahren vom Leser erbetene Verständnis muß im Interesse der Forschung allerdings verweigert werden.

Otto Gerhard Oexle

Francis Rapp, Der Klerus der mittelalterlichen Diözese Straßburg unter besonderer Berücksichtigung der Ortenau, ZGORh 137 (1989) S. 91–104, weist in einem differenzierten Bild des spätm. Klerus zwischen abstrakt-moralischer Reformforderung und bürokratisch-juristischen Reformversuchen auf die ambivalente Rolle der Landkapitel hin. Einerseits konnten diese bischöfliche Reformversuche abblocken, andererseits entwickelten sich in ihnen Vorstellungen von priesterlicher „Ehrbarkeit“, die eine allmähliche Besserung der Zustände bewirkten.

E.-D. H.

Karl-Ernst G e i t h , Im Dienste der Stadt. Bemerkungen zur zeitlichen Belastung eines Magistrats von Colmar im 15. Jahrhundert, ZGORh 137 (1989) S. 472–478: Aus der Rechnungslegung im Colmarer Kaufhausbuch lassen sich die Aufenthalte von Ratsmitgliedern usw. in offizieller Mission außerhalb der Stadt ermitteln. Für den hier vorgestellten Gilg Kempf ergeben sich für die Jahre 1424–25 und von Juni 1431 bis 1450 (mit einer Beleglücke von 17 Monaten) 1597 Tage bei 362 auswärtigen Aufenthalten. Kempf war allerdings häufiger als andere für Colmar unterwegs. E.-D.H.

Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium, ZGORh 137 (1989) S. 198–259. – Im Zentrum der von Volker P r e s s eingeleiteten und zusammengefaßten Beiträge steht das Oberrheingebiet. Dieter S p e c k , Die oberrheinische Ritterschaft und das Haus Habsburg vom 14.–16. Jahrhundert (S. 203–223), weist auf die Rittergesellschaften und -vereinigungen seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. hin, aus denen die vorderösterreichische Ritterschaft hervorging. Neben der Bindung an Habsburg ist die Ähnlichkeit zu Strukturen der Reichsritterschaft ein Kennzeichen dieser Vereinigungen. – Gerhard F o u q u e t , Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer ma. Landschaft an Mittel- und Oberrhein (S. 224–240), zeichnet die Integrationskraft des Pfälzer Hofes nach, die zu einem „relativ weichen Hegemonialsystem“ (S. 238) führte. Für Speyer vgl. ausführlich die Diss. des Vf. (DA 45,309). – Eugen H i l l e n b r a n d , Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft (S. 241–257), sieht in der Rivalität zwischen Kurpfalz und Baden die Voraussetzung zur Bildung der Ortenauer Reichsritterschaft und bespricht die Bündnisse der Ortenauer Ritterschaft von 1474, 1490, 1497 und 1508. E.-D.H.

St. Katharinen zu Oppenheim. Lebendige Steine – Spiegel der Geschichte, hg. von Carlo S e r v a t i u s , Heinrich S t e i t z und Friedrich W e b e r , Alzey 1989, Verlag der Rhein Hessischen Druckwerkstätte, 588 S., 207 Abb., DM 49. – 300 Jahre nach der Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg soll der vorliegende Band eine Bilanz zur Geschichte und zum Wiederaufbau der Oppenheimer Katharinenkirche ziehen. Folgende Beiträge greifen auch Themen der ma. Geschichte auf: Ernst-Dieter H e h l , Das Kollegiatstift St. Katharina zu Oppenheim (S. 59–86), skizziert die Stiftsgeschichte vor dem Hintergrund der Geschichte der Säkularkanoniker und betont für die Gründung 1317 die territorialpolitischen Ambitionen des Mainzer Erzbischofs. – Rüdiger F u c h s , Die Katharinenkirche zu Oppenheim als Grablege (S. 129–157), zeigt neben der Besprechung des Oppenheimer Inschriftenmaterials (= Deutsche Inschriften 23, 1984; vgl. DA 41,628), daß Stiftungsverfügung und individuell benanntes Grabdenkmal komplementäre Quellengattungen zur Durchführung der Toten-Memoria sind. – Yvonne M o n s e e s , Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Mariacron bei Oppenheim (S. 159–178), wertet auch bisher nicht beachtetes Material (Gatterer-Apparat) aus. Das seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. belegte Kloster war wie die Mehrzahl der Zisterzienserinnenklöster im Mainzer Erzstift der Aufsicht Eberbachs im Rheingau unterstellt. – Carlo S e r v a t i u s , Zwischen Kirche, Reich und Landesherrschaft: St. Katharinen zu Oppenheim (S. 179–204), faßt die ma. Geschichte von Stadt und Stift zusammen, die in den späteren Jh. vor allem

von der Konkurrenz zwischen dem Mainzer Erzstift und Kurpfalz bestimmt ist. – Helmut H i n k e l , Vom Franziskanerkloster zur katholischen Pfarrei St. Bartholomäus (S. 299–321), behandelt das MA nur knapp und kann zeigen, daß Oppenheim zu den frühesten deutschen Niederlassungen der Franziskaner gehörte. – Rüdiger B e c k s m a n n , Die mittelalterliche Farbverglasung der Oppenheimer Katharinenkirche. Zum Bestand und seiner Überlieferung (S. 357–405), zeigt auch den Quellenwert der Verglasung für die Geschichte des ma. Oppenheim. Sie dokumentiert die oft angezweifelte Rolle der Könige Richard von Cornwall und Rudolf von Habsburg beim Bau der Kirche, die zwischen den Oppenheimer Burgmannen und der Bürgerschaft umstrittene Zusammensetzung des Rats, die Ansprüche des Rats gegenüber der Stiftsgemeinschaft und dem Mainzer Erzbischof. E.-D. H.

Friedhelm J ü r g e n s m e i e r , Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2) Frankfurt am Main 1988, Verlag Josef Knecht, 352 S., 12 Farbtafeln, zahlr. Abb., 1 Karte, DM 48. – Dieser Überblick über die Geschichte des Mainzer Bistums bzw. Erzbistums wendet sich an ein breiteres Publikum. Durch seinen chronologischen Aufbau stellt er sich im wesentlichen als Geschichte der (Erz-)Bischöfe dar. Doch findet sich S. 52–60 auch ein knapper, systematischer Abschnitt über die „Organisation“ des ma. Erzbistums: „Stifte und Klöster“, „Amtsträger und Verwaltungseinheiten“; dem Domkapitel wird ein solcher leider nicht zugebilligt. Besondere Akzente setzt die Darstellung für das MA nicht (für die neuzeitliche Geschichte wird das innerkirchlich-religiöse Leben ausführlicher behandelt). Für rasche Information ist sie nicht zuverlässig genug: Die Mainzer Synode von 847 kann nicht als „Mainzer Provinzialkonzil“ (S. 48) bezeichnet werden, denn Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen zählte zu ihren Teilnehmern, die Anwesenheit Bischof Gauzberts von Osnabrück ist gegen den Vf. durch das Begleitschreiben Hrabans zu den Kanones gesichert (MGH Conc. 3 S. 160,1); an der Salbung und Krönung Ottos des Großen hat auch der Kölner Erzbischof mitgewirkt (vgl. S. 63 f.); Willigis entstammte kaum einer „Ministerialenfamilie“ (S. 50), sondern war wohl edelfreier Herkunft; zur Zeit der Synode von Sutri 1046 war Heinrich III. noch nicht Kaiser (S. 72); das Zweite Lateranum hat für die Bischofswahl keineswegs „das ausschließliche Wahlrecht“ des Domkapitels festgelegt (S. 87), sondern im Gegenteil die Gültigkeit der Wahl von der Beteiligung weiterer *virii religiosi* abhängig gemacht (c. 28); Konrad von Wittelsbach bekommt Santa Sabina als Kardinalbistum zugewiesen, dieses heißt jedoch einfach Sabina; von dem Mainzer Erzbischof als apostolischem Vikar „in Deutschland und Gallien“ zu sprechen (S. 65), wird den Begriffen *Germania* und *Gallia* nicht gerecht. Den einzelnen Abschnitten ist die einschlägige Literatur summarisch nachgestellt, hier ist S. 217 der Bd. 5 der Maximilian-Biographie von H. Wiesflecker (1986) nicht erfaßt. E.-D. H.

Walter C z y s z , Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter 1298–1559, Wiesbaden 1987, Verlag H. G. Seyfried, 364 S., DM 48. – Neben der Geschichte des Klarissenklosters will der Vf. auch ein Bild ma. Klosterlebens und ma. Mentalität für „historisch interessierte Leser“ zeichnen, was er durch die Übernahme zahlreicher Quellenzitate in seine Erzählung erreicht. Erhöht wird die Quellennähe durch die Illustrationen des Buchs, vor allem durch die Wiedergabe der nur in Abzeichnungen des 17. Jh. überlieferten Grabdenkmäler. Deutlicher als

anderes spiegeln diese Denkmäler, daß das von König Adolf von Nassau gegründete Klarissenkloster als nassauisches Hauskloster fungierte. Adolfs Schwester Richardis stand dem Kloster zunächst vor, ihr folgte als erste Äbtissin seine Tochter Adelheid. Eine überregionale Bedeutung hat Klarenthal nicht erlangt, doch gelingt es dem Vf., in seine Darstellung wichtige Ereignisse der allgemeinen Geschichte einzubeziehen, an denen die Grafen von Nassau teilhatten. E.-D. H.

Ulrich Helbach, Das Reichsgut Sinzig (Rheinisches Archiv Bd. 122) Köln, Wien 1989, Böhlau Verlag, 377 S., 4 Karten. – In der Bonner Diss. wird Ausdehnung und Bedeutung dieses Reichsgutes von der Merowingerzeit bis ins 14. Jh. material- und kenntnisreich dargestellt. Der Vf. untersucht die geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Besitzverhältnisse und Zehntrechte der verschiedenen Kirchen in S., das ursprünglich bedeutendere Remagen überflügelte und als Aufenthaltsort des Königs wegen der Lage am Krönungsweg zwischen Rheintalstraße und der Aachen-Frankfurter Heerstraße zunehmend an Bedeutung gewann. Für die Stauferzeit stellt H. den großen Einfluß (auswärtiger) Reichsministerialen, vor allem der von Hammerstein, dar und die wachsende Bedeutung von S. für den König angesichts der zunehmenden Opposition gegen ihn am Niederrhein und seitens der Kölner Erzbischöfe. Während Philipp von Schwaben, in dessen Itinerar S. oft vorkommt, noch die Reorganisation und Schaffung eines größeren Reichsgutbezirks plante, diente es nach 1214 überwiegend als Dienstgut für die Reichsministerialen der Umgebung und war damit für den König nur noch teilweise nutzbar. Nach 1276 betrieben die Könige mit Hilfe des Reichsgutes S. planmäßig Pfandpolitik gegen die Erzbischöfe von Köln. Schließlich stärkte S. die Grafen von Jülich, denen es gelang, sich gegenüber allen anderen Konkurrenten in diesem Gebiet durchzusetzen. Am Beispiel Sinzigs werden somit auch die politischen, verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Laufe des MA deutlich. Eine Liste der bezeugten Herrscheraufenthalte seit 762, ein Orts- und Personenregister sowie Karten zu den Ortsnamen und ihren schriftlichen Erstnennungen runden die Untersuchung ab. M. S.

Hans-Jürgen Becker, Kölns Städteverträge in vorhansischer Zeit, Hansische Geschichtsblätter 107 (1989) S. 1–13, deutet die im 12. Jh. individuell geschlossenen Verträge der Stadt Köln aus dem Interesse an der Sicherung des Handelsverkehrs. Das griff in der Sache den späteren Städtebünden vor. Einzelne Aspekte, denen B. nachgeht, sind die wirtschaftlichen Bedingungen, die rechtliche Stellung des Kaufmanns in der Fremde, sowie die Städteverträge (u. a. partielle Duellbefreiung, „vare“-Ausschluß beim Reinigungseid, eingeschränkter Repressalienarrest sowie diverse „concordia“-Formeln, freies Geleit, Einbeziehung des Außenbürgertums), welche im übrigen dazu verhelfen, sich vom Schutz des Stadtherrn, vom Bischof, zu emanzipieren und ein eigenes Schutzsystem aufzubauen. Insofern sieht B. die auch für Köln wirksame Umformung der Kaufmannshansen im 14. Jh. weniger als Neuerung denn als Fortsetzung alter und bewährter Politik mit neuem Mittel – dem Vertragssystem der Städtehanse. Andreas Ranft

Wilhelm Janßen, Worringen 1288. Geschichtlicher Markstein oder Wendepunkt?, Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989) S. 1–20: Mit der Niederlage Siegfrieds scheiterten die Versuche, eine Kölner Vormacht mittels älterer „vorterrito-

rialer“ Rechtsstrukturen zu sichern. Diese Rechte gipfelten im Dukat der Kölner Erzbischöfe, der als Geleitrecht eine überterritoriale Landfriedenssicherung umfaßte und materiell durch die Integrationskraft des Kölner Lehnshofs aufrechterhalten wurde. Gegenüber den Rivalen des Erzbischofs, die als Landesherren den Frieden in ihrem Territorium garantierten, hätte sich eine derartige politische Konzeption auch mit militärischen Mitteln nicht auf Dauer durchsetzen lassen. Ein „mehrgliedriges System selbständiger, herrschaftsintensiver, auf Abgeschlossenheit und Verstaatung hinzielender Territorien“ (S. 18) war zur Organisation des nieder-rheinischen Raums nicht aufzuhalten.

E.-D. H.

Stefan Franke witz, Die Städte des geldrischen Oberquartiers im späten Mittelalter, Rheinische Vierteljahrsblätter 53 (1989) S. 21–37, verneint, daß die Grafen/Herzöge von Geldern hier eine systematische Städtepolitik betrieben haben, um diesen von ihrem hauptsächlichlichen Herrschaftsgebiet getrennten Raum stärker zu integrieren. Die rechtliche und wirtschaftliche Situation der Städte im Oberquartier wird dazu knapp skizziert.

E.-D. H.

Joachim Riebart sch, Augsburger Handelsgesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine vergleichende Darstellung ihres Eigenkapitals und ihrer Verfassung, Bergisch Gladbach u. Köln 1987, Verlag Josef Eul, 8 u. 441 S., 47 Tabellen, 12 Stammtaf., DM 44. – Die für die Frage nach den Wurzeln des Kapitalismus wertvolle und als Quellenwerk nützliche Arbeit bezieht die hinreichend bekannten Verhältnisse der Fugger zwar ein, erweitert die Basis aber sinnvoll durch die Untersuchung folgender Firmen: Gossembrot, Haug-Langenauer-Link, Höchstetter, Imhoff, Manlich, Meuting, Österreicher, Paumgartner, Rehlinger, Rosenberger und Welser. Zwei Probleme kommen zur Darstellung: die Kapitalentwicklung bei den einzelnen Familien und Gesellschaften (S. 95–204) sowie Struktur und Funktionieren der Gesellschaften (S. 205–294; dazu sind im Anhang Gesellschaftsverträge und Testamente von 1436 bis 1590 auf ihre Bestandteile hin aufgeschlüsselt, wobei anschaulich wird, daß sie stark von Bestimmungen geprägt sind, die im modernen Handelsrecht fortleben, S. 397–419). Der Vf. kann sich auf editorische Vorarbeiten anderer Wirtschaftshistoriker stützen (Kellenbenz, Lutz, K. O. Müller, Strieder, Frhr. von Welser u. a.), wertet dazu aber erstmals die handschriftlichen Augsburger Steuerbücher von 1396 bis 1402 bzw. 1403 und 1455 bzw. 1456–57–58 aus. Freilich sucht man die Darlegung der Quellenbasis in der Einleitung ebenso vergeblich wie im Literaturverzeichnis (die üblichen „Quellen“ fehlen hier, es gibt nur die Rubrik „Urkunden“ mit 4 Positionen). Von der Benutzung archivalischer Quellen erfährt man deshalb nur ganz beiläufig (S. 328, 441), was wohl auf die Usancen bei wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen zurückzuführen ist. Die Steuerzahlungen der Jahre 1396–1618 sind – nach den einzelnen Familien getrennt – als Tabellen im Anhang wiedergegeben und mit den genealogischen Angaben der Steuerbücher kommentiert (S. 328–394). Ebenfalls im Anhang finden sich die Genealogien der 12 Familien (S. 308–327), denen R. wegen des familienbezogenen Charakters der meisten Gesellschaften hohe Bedeutung beimißt und sie deshalb neu aus den Quellen entworfen hat. Aus demselben Grunde, und weil Beteiligungen nicht selten über den Abschluß von Heiratsverbindungen erfolgten, hat er auch diese in einer

Tabelle, hauptsächlich auf der Grundlage des zeitgenössischen Augsburger Hochzeitsbuches (ed. F. Warnecke, 1886) zusammengetragen (S. 300–307). Viele der Familien erwarben ihr Vermögen bereits im 14. Jahrhundert (S. 98–122). Der Vf. liefert zugleich einen Beitrag zu der seit Werner Sombart (*Der moderne Kapitalismus* 1902) und Jakob Strieder (1904) strittigen Frage nach den Ursprüngen des Kapitalismus. Das Ergebnis ist von großer sozialgeschichtlicher Relevanz: für die Familien, die ursprünglich handeltreibende Handwerker waren (u. a. Fugger, Gossembrot, Höchstetter), treffen die Anschauungen Strieders von der Kapitalbildung durch Handel zu, während Sombarts These von der Grundrentenkumulation wohl nur auf Unternehmer patrizischer Herkunft (u. a. Welser, Paumgartner, Imhoff) anzuwenden ist.

Bernd Ulrich Hucker

Karl Josef Benz, Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089, *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989) S. 99–126, prüft die Bezeugung des Ereignisses seit dem ausgehenden MA, sichert das Jahr 1089 als Termin der Schlußweihe des Neubaus nach dem Einsturz von 1052 und veranschaulicht das Ergebnis an zeitgenössischen Parallelfällen.

R. S.

Josef Rosen, Finanzgeschichte Basels im späten Mittelalter. Gesammelte Beiträge 1971–1987. Mit einem Vorwort von Walter L. J. Rosen, Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 415 S., DM 98. – Die vorliegende Aufsatzsammlung vereint eine Reihe bereits früher erschienener Beiträge des 1988 verstorbenen Basler Wirtschaftshistorikers, die das Ziel verfolgen, „die wirtschaftlichen Verhältnisse im Spiegel der öffentlichen Finanzen“ herauszuarbeiten (S. 10). Im einzelnen finden sich folgende Aufsätze: Der Staatshaushalt Basels von 1360–1535 (1971; S. 13–33; vgl. DA 38,306). – Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535 (1972; S. 34–115; vgl. DA 29,662). – Eine mittelalterliche Stadtrechnung. Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360–1535 (1977; S. 116–133). – Relation Gold: Silber und Gulden: Pfund in Basel 1360–1535 (1981; S. 134–147; vgl. DA 38,294). – Zins und Zinsaufwand in Basel 1360–1535 (1978; S. 148–174; vgl. DA 36,658). – Kriegsausgaben im Spätmittelalter: Der militärische Aufwand in Basel 1360–1535 (1984; S. 175–202). – Mittelalterliche Jahresrechnungen der Stadt Frankfurt aus zwei Jahrhunderten (1985; S. 203–226; vgl. DA 42,253). – Two Municipal Account: Frankfurt and Basel in 1428 (1978; S. 227–252). – Der Kapitalverkehr der Stadt Basel im Mittelalter (1987; S. 253–271). – Den Abschluß bildet eine sehr nützliche Chronik von Basel (1971; S. 273–415), die stichwortartig das faktengeschichtliche Gerüst der Entwicklung der Stadt von der Spätantike bis in die Zeit der Konstituierung zweier Basler Halbkantone (1833 ff.) liefert.

R. D.

Werner Rösener, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, *ZGORh* 137 (1989) S. 174–197, beschreibt die Auflösung des St. Galler Villikationssystems und die seit dem 12. Jh. verstärkte Abhängigkeit des Klosters von seinen Ministerialen sowie den Meiern und Kellern, die nach Eintritt in die Ministerialität strebten. Durch die Verpflichtung zum Reichsdienst war St. Gallen auf seine Ministerialität angewiesen und konnte daher nur unzulänglich die Entfremdung von Klostergut durch diese Gruppe entgegenwirken.

E.-D. H.

Karl R ö t t e l, Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten, Geschichte, Ingolstadt 1987, Donau Kurier Verlag, 344 S., kart. DM 48. – Eine detaillierte geographische Darstellung des Hochstifts bzw. des Fürstbistums Eichstätt liefert erstmals der Vf., der die einzelnen Grenzsteine des Gebietes jahrelang abgegangen ist und diese noch erhaltenen steinernen Denkmäler im vorliegenden Buch beschrieben und fotografisch und kartographisch festgehalten hat. Ein weiterer Beitrag des Vf. zu den territorialen Verhältnissen des Fürstbistums, die Herausgabe der Karten und Pläne des Hochstiftsgebietes, ist in Bearbeitung. – Schade ist, daß diesem für die Heimatgeschichte und Landeskunde durchaus wertvollen Werk ein Überblick über die Entwicklung des Bistums und seine Landesherrschaft vorausgeht, der durch das Fehlen eines Anmerkungsapparates wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ist. Doch will der Vf. zum einen das Interesse der Bevölkerung am Bewahren der steinernen Kulturgüter wecken, und zum anderen eine wissenschaftliche Behandlung der noch vorhandenen Grenzsteine anstreben und keinen neuen Geschichtsabriß des Bistums liefern. Deshalb ist der Untertitel des Buches, „Grenzsteine, Karten, Geschichte“ irreführend, da nur die ersten beiden Punkte wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Hätte man den dritten Punkt, die „Geschichte“, weggelassen, so wäre dies für die Gesamtaufmachung zwar schlechter, für den (wissenschaftlichen) Benutzer aber besser gewesen. Rita Haub

Egon B o s h o f, Die Anfänge der Zisterze Aldersbach. Untersuchungen zur ostbayerischen Klosterlandschaft im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 195–210, beleuchtet zunächst die kurze Geschichte des um 1120 von Bamberg gegründeten und vom regionalen Adel ausgestatteten Chorherrenstifts (im Bistum Passau) und dann dessen Umwandlung zu einer filia der fränkischen Zisterze Ebrach vor dem Hintergrund der reichspolitischen Konstellation des Jahres 1146, um schließlich die weitere Entwicklung bis zur Eingliederung in den werdenden wittelsbachischen Territorialstaat (1231) zu verfolgen. R. S.

Franz-Reiner E r k e n s, Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert: Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau, Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) S. 61–85, geht von den Bischofswahlen zwischen 1285 und 1387 aus, um Umfang und Wirkungsweise des starken österreichischen Einflusses auf das Hochstift zu beleuchten, und erklärt von daher das zeitweise erfolgreiche Zusammenspiel der Bürgerschaft mit der wittelsbachischen Macht in Bayern und der luxemburgischen in Böhmen. R. S.

Rudolf Z i n n h o b l e r, Die Passauer Bistumsmatrikeln 5: Das östliche Offizialat/Die Dekanate südlich der Donau, red. v. Johann Weißensteiner, bearb. v. Ernst D o u d a und Edmund T a n z e r (Neue Veröffentlichungen des Institutes für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 45b) Passau 1989, Verlag des Vereins für Ostbairische Heimatforschung, 362 S., DM 46. – Die Ausgabe der Passauer Bistumsmatrikeln des 14. bis 17. Jh. folgt dem Muster der Vorgängerbände (siehe DA 29,598 f.) und betrifft den Großteil Niederösterreichs südlich der Donau. Ausgenommen sind die dem Dekanat Lorch (Bd. 2) bzw. der Diözese Salzburg zugehörigen Gebiete. Dafür ist das in die älteren Matrikeln noch aufgenommene Wien enthalten, wo vor allem die zahlreich angeführten Meßstiftungen Interesse

verdienen. Nach einer knappen Einleitung sind unter den Namen der abweichend von den Hss. alphabetisch geordneten Pfarren die Angaben aller Matrikeln über Patronat, Kollationsgebühren der Pfarrkirchen, Filialen und Benefizien sowie allfällige Zusätze übersichtlich zusammengestellt. Der Kommentar bringt ausführliche Literaturverweise, Abrisse der historischen Entwicklung der Kirchen und die Identifizierung genannter Personen. Da sich die Ausführungen mangels sinnvoller Alternativen oft eng an alte Literatur anschließen, ist für die frühere Zeit teilweise Vorsicht geboten. Ausführliche Handschriftenbeschreibungen und Benützungshinweise finden sich im 1. Band (1978), und Näheres über die Organisation des Offiziats soll im 4. Band folgen. Wenn dieser, wie versprochen, in Kürze vorliegt, steht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Passauer Diözesan- und österreichischen Landesgeschichte komplett zur Verfügung.

Herwig Weigl

Gerald G ä n s e r, Das Diplom König Ludwigs des Deutschen von 851 für Erzbischof Liupramm von Salzburg. Seine Auswirkungen auf die bayrische Besiedlung der Steiermark, Zs. des historischen Vereines für Steiermark 80 (1989) S. 5–38, zeigt, ausgehend von DLD 60 und DO.II 275, weit ausholend die Erwerbs- und Tauschtätigkeit der Salzburger Kirche des 9. bis 11. Jh. im Südosten, geht auf Besitz und Genealogie ihrer Partner aus bayerischem und slawischem Adel ein, wertet den damaligen Siedlungsbestand auf und manche frühere Forschung ab.

Herwig Weigl

Franz H e f f e t e r, Die Salzschiffahrt und die Stadt Laufen, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989) S. 5–60, beschreibt die Organisation des Salzburger Salztransports im Spät-MA, wobei die erzbischöflichen Ordnungen für die ritterlich-patrizischen Schiffherren und die „Ausfergen“, die tatsächlichen Schiffsführer, von 1267 bzw. 1278, sowie die politische und soziale Stellung dieser Gruppen im Mittelpunkt stehen.

Herwig Weigl

Michaela K r i s s l, Die Salzburger Neubürger im 15. und 16. Jahrhundert (2. Teil), Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 129 (1989), S. 61–178, liefert ihrer Untersuchung (siehe DA 45,304) die materialreiche Prosopographie der bis 1481 aufgenommenen Neubürger sowie Ämterlisten nach.

Herwig Weigl

Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Millstatt, Stiftsgebäude 19.–20. Juni 1987. – Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Millstatt, Stiftsgebäude 3.–4. Juni 1988, hg. von Franz N i k o l a s c h. Verein Stiftsmuseum Millstatt in Verbindung mit dem Geschichtsverein für Kärnten, masch. vervielfältigt, 102 bzw. 114 S. – Angeregt durch die jüngsten Grabungen in der Kirche St. Tiburtius in Molzbichl in Oberkärnten beschäftigen sich wieder einige Beiträge der in bekannter Ausführung (vgl. DA 44,319 f.) erschienenen Bände mit dem Früh-MA: Franz G l a s e r, Neue Grabungsergebnisse in Molzbichl (1988, S. 19–36, auch Carinthia I 179, 1989, S. 99–124 mit Abb.), liefert Argumente für die Lokalisierung der Salzburger Missionskirche in *Liburnia civitate* und eines Klosters (8.–10. Jh.) in Molzbichl und nicht im nahegelegenen antiken Teurnia, denen der historische Befund von Kurt K a r p f, Molzbichl im Frühmittelalter (1987, S. 47–69), nicht widerspricht. Zu den bemerkenswertesten Funden gehört eine

Kleriker-Grabinschrift von 532 (vgl. auch unten). – Renate Pilling er, Zur Interpretation der Symbolik des Bodenmosaiks von Teurnia (1988, S. 1–18), referiert kritisch die ältere Literatur und tritt für eine Frühdatierung des „Ursus“-Mosaiks ins 5. Jh. ein (auch Carinthia I 79, 1989, S. 81–97). – Karoline Czerwenka-Papadopoulo s, Die Entwicklung der vorromanischen Architektur und Bauplastik in Kärnten (1987, S. 22–46), ordnet die Kirchengrundrisse, Mosaiken und Reliefplatten kunsthistorisch ein. – Auch Slavko Ciglenecki, Die Kärntner spätantiken Befestigungen im Rahmen der ostalpinen Anlagen (1987, S. 2–21), blickt über Landes- und Staatsgrenzen und stellt die Kärntner Militärstationen, befestigten Siedlungen und Fluchtburgen solchen in Slowenien und Friaul zur Seite. – Sergij Vilfan, Typen von Herrschaftsstrukturen in Kärnten im Frühmittelalter (1987, S. 70–83), vergleicht Königsschenkungen des 10. Jh. mit spätm. Landgerichten, befindet aber immerhin, daß Siedlungsraum, -alter und -form miteinander zu tun und bleibende Konsequenzen auch für den Aufbau der (Grund)Herrschaften haben. – Wilhelm Deuer, Abt Heinrich II. (1166–nach 1177) und seine Bedeutung für das Kloster Millstatt (1988, S. 37–54), widmet seinen Beitrag einem der bedeutendsten Äbte des Tagungsortes, in dessen Zeit nicht nur die Stiftskirche entscheidend gestaltet, sondern vielleicht auch das Skriptorium zu Bedeutung gebracht, das Frauenkloster gegründet und der Hausheilige Herzog Domitian „aufgebaut“ wurde. – Mit den Besitznachfolgern der Millstätter Benediktiner im 15. und 16. Jh., denen zeitweise auch das Wiener Martinsspital unterstand, dessen Besitz später an das Hofspital übergang, beschäftigt sich Richard Perger, Der St. Georgs-Ritterorden in Wien (1987, S. 84–94), mit den darauffolgenden Jesuiten. – Irmtraud Koller-Neumann, Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft Millstatt (1988, S. 77–100, vgl. Carinthia I 178, 1988, S. 143–163). – Wilhelm Baum, Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz (1988, S. 55–76), stellt vor allem die Aktivitäten der Görzer als Vögte Aquileias, Brixens und verschiedener Klöster in Kärnten und Oberitalien im 12.–13. Jh. vor und hält sie für besonders skrupellos (vgl. DA 45,312). – Elmar Lechner, Entwicklungslinien des frühen Bildungswesens in Kärnten (1988, S. 101–114), verbirgt Gemeinplätze hinter Sprachblasen und verfolgt, von alter Literatur abschreibend, dem Prinzip der quellenfreien Erkenntnis, um festzustellen, daß Kärnten sich in die allgemeine Entwicklung fügt. – Einen mühsameren Weg beschreitet Peter Pascher, Vorbesitzer von Handschriften und Inkunabeln aus Millstatt und anderen Kärntner Klöstern (1987, S. 95–102), der die aus Vermerken erschließbaren Besitzer in Kärnten befindlicher Bücher des 15.–16. Jh. vorstellt, darunter einen Arzt, der die Stationen seines Studiums in Wien (1454–57) in eine seiner Fachhandschriften eintrug.

Herwig Weigl

Kurt Karpf, Das Kloster Molzbichl – ein Missionszentrum des 8. Jahrhunderts in Karantanien, Carinthia I 189 (1989) S. 125–140, faßt die archäologischen und historischen Befunde zusammen, die die Existenz des Klosters auf antikem Siedlungsboden und in der Nähe einer slawischen Großburg wahrscheinlich machen (vgl. oben).

Herwig Weigl

Wilhelm Neumann, Gottesurteile und Eigenkirchen in Gurker Urkunden zwischen 1176 und 1218, Carinthia I 189 (1989) S. 141–148, stellt sechs Kärntner

Belege für die Verbindung von Pfarrecht und Gerichtsbarkeit mit Gottesurteilen vor und versucht die Identifizierung eines erhaltenen Brunnens für die Kaltwasserprobe. Herwig Weigl

Richard Perger, Das St. Martinsspital vor dem Widmertor zu Wien (1339–1529), Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 44/45 (1989) S. 7–28, sammelt die verstreuten und spärlichen Belege zur Geschichte der untergegangenen herzoglichen Stiftung. Herwig Weigl

Josef Žemlička, „Duces Boemanorum“ a vznik přemyslovské dynastie [mit Zus.: „Duces Boemanorum“ and the Origin of the Přemyslid Monarchy], Československý časopis historický 37 (1989) S. 697–721. – Der Vf. untersucht einen der wichtigsten Aspekte für die Konstituierung des böhmischen Staates: die Beziehungen der Stammesaristokratie zum Herzog sowie die Gestaltung des Herrschererfolges, das bald als Hauptträger der politischen Repräsentation zu bezeichnen ist – eine wechselvolle Entwicklung. Ivan Hlaváček

Květa Reichertová, Emilie Bláhová, Vlasta Dvořáková, Václav Huňáček, Sázava. Památník staroslověnské kultury v Čechách [mit Zus.: Sázava. Das Denkmal der altslawischen Kultur Böhmens], Praha 1988, Odeon, 451 S., 300 Abb. – Das vorliegende Werk über das wohl interessanteste Kloster Böhmens ist eine Gemeinschaftsarbeit von zwei Philologen, einer Archäologin und einer Kunsthistorikerin. Die slawische Geschichte von Sázava (Südmittelböhmen) beginnt wohl um 1025 und wird ab Ende des Jh. durch die Břevnover lateinischen Benediktiner bestimmt. Seine zweite Blüte erlebte das Kloster in der luxemburgischen Zeit, seit der hussitischen Revolution bis zur Aufhebung durch Joseph II. vegetierte es dann aber dahin. Das Buch beginnt mit einer breiten Darstellung der Geschichte der slawischen Liturgie im allgemeinen und der Literatur im besonderen. Entgegen der skeptischen Stellungnahme der Historiker wollen die Autoren die kirchenslawische Kultur als starkes und ununterbrochenes Phänomen auch der böhmischen Geschichte mindestens bis zum Ende des 11. Jh. sehen. Breiter Raum wird auch der archäologischen Rekonstruktion und der kunstgeschichtlichen Würdigung der Überreste, die für die Zeit Karls IV. auf intensive Beziehungen zur Prager Bauhütte hinweisen, geschenkt. Ivan Hlaváček

Helena Soukupová, Anežský klášter v Praze [Das Agneskloster zu Prag; mit deutscher Zus.], Praha 1989, Odeon, 404 S. mit 335 Abb. – Das prächtig ausgestattete Werk über die älteste und wichtigste Minoriten- und Klarissinnenniederlassung der böhmischen Länder durch die 1989 heiliggesprochene Agnes aus dem Přemyslidenstamme erfüllt fast alle Ansprüche auch des anspruchsvollen Lesers. Freilich wird dieses Doppelkloster, das böhmisch-königliche Nekropole werden sollte und es zeitweise auch war, vornehmlich kunsthistorisch behandelt, doch enthält der Band auch die Analyse der reich ausgestatteten Hss. sowie eine Beschreibung der historischen Entwicklung. Ivan Hlaváček

Gabriele M e i e r, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien 17) Paderborn 1987, Ferdinand Schöningh Verlag, XII u. 370 S., DM 68. – Diese Diss. aus der Schule Odilo Engels' behandelt vor allem die politische Geschichte des engrischen Bischofssitzes in dem Zeitraum zwischen Ausbruch des Sachsenkrieges 1073 und dem Tode Bischof Bernhards I. 1160, wobei Herkunft und Pontifikat des 1051 erhobenen Imad im Rückblick erfaßt werden. Zwei sehr lange Amtszeiten, die Heinrichs von Werl (1084–1127) und Bernhards I. (1127–1160), waren für die Geschichte des Bistums prägend, soweit diese überhaupt greifbar ist. Besonders über Heinrich von Werl erfahren wir über lange Strecken so gut wie gar nichts, und M. wird zuweilen gezwungen, aus fragmentarischen Nachrichten über dessen Kontakte zu den Klöstern der Diözese mit Hilfe der üblichen interpretatorischen Kürzel der territorialpolitischen Geschichtsschreibung („Machtdurchdringung“, „Raumorganisation“, „Stützpunkt“, usw.) ein Gesamtbild zu zeichnen, welches trotz der Sorgfalt und Klarheit der Verfasserin, die sich insbesondere in den kurzen Darstellungen der nicht immer einfachen territorialpolitischen Entwicklungen bemerkbar machen, doch etwas hypothetisch bleiben muß. Regesten wären hier vielleicht hilfreich gewesen, zur Entlastung des Lesers und des Apparats und als Ersatz für die jetzt völlig veralteten Angaben Erhards. Sehr fruchtbar wirkt die Anwendung der Thesen von Engels über einen Wandel im Bischofsideal während dieser Zeit. Wenn auch im Falle Paderborns mangels Hagiographie nicht immer letzte Klarheit möglich ist, so bleiben z. B. die Ausführungen über die Haltung vieler Bischöfe in der Endphase des „Investiturstreits“ (S. 141) treffend und einleuchtend.

T. R.

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bearb. von Gudrun P i s c h k e (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen), Neumünster 1989, Karl Wachholtz Verlag, 96 S., 67 Karten. – Einen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens publizierte der Landeshistoriker Georg Schnath bereits 1939, nachdem die Historische Kommission für Hannover, Braunschweig usw. seit 1914 die „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ bis dahin in 17 Hefen herausgegeben hatte. Schnaths Nachfolger Hans Patze initiierte den Plan einer Neubearbeitung, die nunmehr nach 9jähriger Arbeit vorliegt. Den Hauptanteil bei der kartographischen Bearbeitung hatte die Bearbeiterin zusammen mit Klaus Naß übernommen, darüber hinaus haben sich andere Mittelalterforscher wie Uta Reinhardt, Detlef Hellfaier, Martin Last (†), Hajo van Lengen, Gerhard Streich und Armin Wolf an den Kartentwürfen beteiligt. Das Kartenwerk entspricht dem Standard, der bei vergleichbaren Unternehmen in anderen Ländern entwickelt wurde. In der Regel handelt es sich um Rekonstruktionen historischer Zustände und Entwicklungen, in einigen Fällen sind aber auch alte Karten des 17., 18. und 19. Jahrhunderts wiedergegeben (Karten 43, 2–12 und Beikarte zu Nr. 48, 15). Das MA ist ausgiebig berücksichtigt (Karten 10–32, 45–47 und 48, 1–14, 49, 50), neben Gesamtübersichten (Burgen, Stadtrechtsfiliationen, territorialen Entwicklungen u. a. m.) werden einzelne hervorragende Städte in ihren ma. Grundrissen vorgestellt. Das sind im einzelnen die eindrucksvolle Stadtwüstung Bardowick, die Bischofsstädte Bremen, Hildesheim und Osnabrück (die Metropole Verden ist wie immer übergangen), die Reichsstadt Goslar, die alten Welfenhauptstädte Braunschweig, Lüne-

burg, Göttingen und Hannover, die Grafenstädte Oldenburg und Wildeshausen sowie die Handelsemporien Emden und Stade (man hätte sich aus dem Bereich des Schaumburger Landesteils Pläne von Rinteln oder Stadthagen gewünscht). Einiges, was die alte Ausgabe an nützlichen Karten enthielt, vermißt man jetzt (so eine Karte der altsächsischen „Provinzen“ und Gaue, die z. T. noch bis in das 13. Jh. wirkten). Auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Komponente, für die Neuzeit gut vertreten, fehlt für das MA (rechnet man die ergrabenen Hausgrundrisse der Wüstung Dalem nicht hierzu). Die Verkehrskarte („bis etwa 1650“, Nr. 60), laut Begleittext auch das MA umfassend, ist unzulänglich. Die Ergebnisse von Brunswecerkas Hansischen Handelstraßen sind nicht eingearbeitet. Sehr fehlerhaft ist die Karte der nach dem Sturz Heinrichs des Löwen entstandenen Territorien (20): die wichtigste, von dem Welfen okkupierte Grafschaft Stade, fehlt völlig; die Herren der Grafschaft Tecklenburg gehörten zu den besonders markierten Welfenanhängern, was für den Süden, nicht aber für den Norden der Grafschaft markiert ist; das Gebiet der Grafschaft Wildeshausen ist zu weit nach Osten gezogen, wo es die Herrschaft der älteren Grafen von Bruchhausen überdeckt; deren Fehlen erklärt den großen „weißen Fleck“ zwischen Hoya und Diepholz; schließlich vermißt man die Grafschaften Versfleth und Stotel. Bei der Karte der kirchlichen Organisation (32) sind das Stift Drakenburg und die stadtbremischen Klöster St. Paul, St. Katharina (Zisterzienserinnen, dann Dominikaner), St. Johannis (Franziskaner) und Kollegiatstifte St. Wilhadi und St. Ansgari nachzutragen; ein Benediktinerkloster in Visbek ist urkundlich nicht bezeugt. Bei der Karte der welfischen Teilung von 1202 (19) dürfte die Grenze zwischen den Anteilen Ottos IV. und Wilhelms falsch rekonstruiert sein: sie müßte sich am Harzrand bis an die Oker ausbuchten. Die knappen Begleittexte (S. 7–28) geben Rechenschaft über die Anlage der Karte und verweisen auf weiterführende Literatur (was zuweilen ungenügend ausfällt, so die beiden einzigen Hinweise auf veraltete Lit. von 1955 und 1961 im Bremen-Artikel, das Fehlen von W. Hanischs Rastedensia zu Karte 25). Einige ärgerliche Druckfehler fallen auf: Hajo von Leben statt van Lengen (Nr. 21), Wohlenberg statt Wohldenberg (Nr. 20), Visbeck statt Visbek (Nr. 32), Steinbrück statt Steinfeld (Nr. 39). Das verdienstvolle Werk schließt eine spürbare Lücke, die auch durch Werner Kaemlings selbstgezeichneten kleinen „Atlas zur Geschichte Niedersachsens“ (1987) nicht geschlossen wurde. Das Register (S. 85 ff.), das auch wegen der Lokalisierung ausgegangener Ortschaften hilfreich ist, macht das Kartenwerk gut benutzbar.

Bernd Ulrich Hucker

Reinhard Gresky, Die Finanzen der Welfen im 13. und 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 22), Hildesheim 1984, Verlag August Lax, 6 u. 425 S., 17 Tabellen, 1 Stammtafel, DM 72. – Die Arbeit, eine Göttinger landeshistorische Diss., hat sich zum Ziel gesetzt, die finanziellen Grundlagen des welfischen Herzogtums bzw. der durch Teilungen entstandenen welfischen Fürstentümer Braunschweig (Wolfenbüttel), Lüneburg, Göttingen und Grubenhagen im MA. aufzuarbeiten. Die Untersuchung beginnt mit Otto „dem Kind“ (1227–1252) und schließt mit dem Ende des 14. Jh. Bereits an der zeitlichen Eingrenzung muß die Kritik einsetzen, denn es wird keine Rechenschaft darüber abgelegt, warum die Jahre der Welfenbrüder Heinrich, Otto IV. und Wilhelm (1195–1227) außer acht gelassen sind. Die Finanzverwaltung Heinrichs des Löwen gar, mit dem die zentrale welfische Regierungstätigkeit in

Braunschweig begann, kommt nirgends vor. Mangelhaft ist die theoretische und finanzgeschichtliche Einbettung der Untersuchung; das dürftige Literaturverzeichnis nennt fast ausschließlich landesgeschichtliche Titel (S. 423–425). Daß die hier vorgelegten Studien, die den Schwerpunkt auf die Besitzverpfändungen und die Entwicklung der Pfandurkunde zum Wertpapier legen, „nur als ein Baustein ... zu betrachten sind“, trifft zu, wenn man die Aussage auf das gestellte Thema bezieht (S. 321). Tatsächlich besteht das Verdienst der Arbeit darin, daß sie mit Hilfe zahlreicher Einzelbelege nachweist, daß das Instrument der Verpfändungen ab 1310 massiv zur Anwendung kommt. Sehr knapp gehalten – und leider auch nicht vollständig – ist der systematische Teil, in dem verschiedene Quellen der „Staats“-finanzierung vorgestellt werden (Beden, Vogteieinnahmen, Mitgiften, Lösegelder usw., S. 246–317). Rein beschreibenden Charakter besitzt der chronologische Teil (S. 8–245) von Herzog Otto „dem Kind“ bis zu Friedrich, Bernhard und Heinrich (1400). Über jeden Herzog kann man noch einmal neu nachlesen, daß er mehr Geld ausgab, als er einnahm (weshalb er zu Güterveräußerungen und -verpfändungen greifen mußte). Die allgemein bekannte Tatsache, daß die Fürsten des Spät-MA aus der „leeren Tasche“ lebten, bedurfte eines solch aufwendigen Nachweises aus hunderten von gedruckten und ungedruckten Urkunden der welfischen Archive nicht. Da Wolfgang von Stromers „Hochfinanz“ unbekannt blieb, wurde der Einsatz der politischen Finanz seitens des Städtebürgertums nicht erkannt (vgl. über Städte nur die S. 312–314), wie auch die Frage der Finanzverwaltung und der sie tragenden sozialen Kräfte (auch die Welfen hatten beamtete Kämmerer, Münzer, Zöllner und auch diese trieben Geschäfte auf eigene Rechnung). Bernd Ulrich Hucker

Annette Boldt, *Das Fürsorgewesen der Stadt Braunschweig in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel des St. Thomae-Hospitals. Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof für die Zeit von 1705 bis in die Gegenwart* (Braunschweiger Werkstücke 69, Reihe A. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Bd. 24) Braunschweig 1988, Olms, 417 S., DM 68. – Die reichhaltigen Archivalien des Braunschweiger Stadtarchivs systematisch auswertend, analysiert Boldt die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des St. Thomae-Hospital, des viertältesten, formverändert noch heute bestehenden Hospitals der Stadt Braunschweig, zwischen der „Gründung“ und der 1705 erfolgten Verlegung in den inneren Mauerbereich und (in einer angehängten „Chronik der Stiftung St. Thomae-Hof“) bis zur Gegenwart. Im Gegensatz zur bisherigen Meinung stellt B. heraus, daß eine „Gründung“ des St. Thomae-Hospitals im eigentlichen Sinn nicht stattgefunden hat. Vielmehr erfuhr eine schon seit dem ausgehenden 13. Jh. existierende, an einer Ausfallstraße vor den Mauern der Stadt gelegene Herberge für Wallfahrer um 1330 durch eine Kapellenstiftung des Altstadtrats eine bauliche, rechtliche und funktionelle Erweiterung, durch die sie den städtischen Bedürfnissen stärker dienstbar gemacht wurde. Aus dieser Genese des „Neuen Spitals“ und anderer Hospitäler in Braunschweig leitet B. einerseits ab, daß der allgemeine Prozeß der Kommunalisierung hier der Schärfe entbehrte, weil der Ratseinfluß von Anfang an bedeutend war, im speziellen Fall andererseits aber auch, daß das St. Thomae-Hospital stets seinen ma.-unspezifischen Charakter als Herberge für Pilger und andere Reisende sowie für fremde und einheimische Bedürftige stärker bewahren konnte als vergleichbare Einrichtungen in anderen deutschen Städten. Die – leider nicht prosopographisch genaue – Untersuchung der

Nutznießerkreise und der Funktionen des St. Thomae-Hospitals relativiert auch die allgemeine These, die ma. Hospitäler seien aufgrund einer frühen Kommunalisierung und „Funktionalisierung“ rasch zu Armenasylen oder Altersheimen wohlhabender Bürger „verkümmert“, denn der Abschließungs- und „Verpfändungsprozess“ war in diesem Falle erst um 1700 beendet. In ihrer Auseinandersetzung um die Entwicklung und die Motive der Kommunalisierung arbeitet B. aufgrund der Analyse eines lückenlosen Verzeichnisses der Vorsteher zahlreicher Kirchen- und Fürsorgeinstitutionen in Braunschweig („Goddeshuse Register“, 1412–1572), jedoch ohne das Korrektiv zeitlicher Schnitte, heraus, daß die Provisorenstellen aller geschlossenen Anstalten Braunschweigs mit Ratsherren und deren Verwandten oder anderen Mitgliedern der Oberschicht besetzt wurden und somit eine stadtumfassende ratsgelenkte Fürsorgeorganisation gegeben war. Die gelegentlich etwas harmonisierende, aber umfassende, detaillierte, methodisch saubere, trotz z. T. spröden Materials (Statistiken, Graphiken etc.) stilistisch ansprechende und insofern beispielhafte Untersuchung kann ihren vergleichend-exemplarischen Anspruch verständlicherweise nicht in jeder Hinsicht erfüllen, doch ist mit ihr dem größeren Bau einer modernen vergleichenden Hospitalgeschichte sowie der städtischen Sozialgeschichte überhaupt ein wichtiger Baustein eingefügt.

Paul-Joachim Heinig

Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin G r a ß m a n n , Lübeck 1988, Verlag Schmidt-Römhild, XI u. 934 S., 267 Abb., 6 Karten. – Dieses von der Archivdirektorin Lübecks hg. Werk schließt eine Lücke in der hansestädtischen Geschichtsforschung. Es umfaßt sieben große, chronologisch angeordnete Kapitel verschiedener Autoren sowie zwei Exkurse zur historischen Topographie (Rolf H a m m e l) und Geschichte des Häuserbaus (Michael S c h e f t e l). Für die sieben Hauptkapitel wurden hervorragende Fachkenner gewonnen, wenngleich man sich anstelle gleich zweier Bearbeitungen durch Rolf Hammel wenigstens das (archäologisch orientierte) Einleitungskapitel (Die Anfänge Lübecks S. 6–49) aus der Feder des Leiters der Stadtkerngrabungen, Günther Fehring, gewünscht hätte. Es folgt der von einer Fülle eigener neuer Forschungsergebnisse profitierende Teil von Erich H o f f m a n n „Die große Zeit Lübecks“ (S. 79–340), die Epoche von 1160 bis 1480 umfassend und nahezu eine eigene Monographie darstellend. Außer dem geschichtlichen Ablauf werden Kirchenwesen, Topographie, Sozialstruktur, Häfen und Schifffahrt behandelt. Leider findet Hoffmanns Unterabschnitt „Geschichtsschreibung“ (S. 298–301), der bis zu Hermann Korner (†1438) reicht, für die anschließenden Epochen keine Fortführung, ebenso wird der Benutzer bedauern, daß dem Buch eine systematische Vorstellung der archivalischen und edierten Quellen fehlt. Ausnahme: ein Exkurs von Gerhard M e y e r , in dem die Quellengruppe „alte Karten“ (freilich unter der unzutreffenden Bezeichnung „historische Kartographie“) vorgestellt wird (S. 933 f.). Der Kirchenhistoriker Wolf-Dieter H a u s c h i l d steuerte das 1481 einsetzende Kapitel „Frühe Neuzeit und Reformation“ bei (S. 341–434), in dem sich auch eine Rückschau auf die spätmittelalterlichen Verhältnisse in der Stadt findet. Von der Herausgeberin selbst ist „Lübeck im 17. Jahrhundert“ verfaßt (S. 435–590), Franklin K o p i t z s c h erarbeitete „Das 18. Jahrhundert“ (S. 491–528) und der Hamburger Wirtschafts- und Sozialhistoriker Gerhard A h r e n s faßte seine gediegenen Kenntnisse zur lübischen Geschichte von 1806–1914 zusammen (S. 529–676). Gerhard M e y e r führte – was keine

Selbstverständlichkeit ist – den zeitgeschichtlichen Teil bis 1985 herauf (S. 677–756). Die lübische Geld- und Münzgeschichte hätte ein gründlicheres Eingehen verdient (S. 326 f.), denn immerhin brachte die Initiative Lübecks die erste Goldprägung im Reich (1340) und den Wendischen Münzverein hervor. Leider wird zur Geschichte des Widerstandes gegen das NS-Regime lediglich notiert, sie bleibe noch zu erforschen. Zu seinen großen Söhnen hat Lübeck traditionell ein gestörtes Verhältnis. Als nützliche Hilfsmittel sind eine Zeittafel (bis 1987), eine Tabelle mit Maßen und Gewichten und ein Kartenanhang (mit Karten der städtischen Siedlungs- und Territorialentwicklung u. a.) beigegeben. Personen- und Ortsregister erschließen den unentbehrlichen Band. Bernd Ulrich Hucker

Rolf Hamme l, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, *Hansische Geschichtsblätter* 106 (1988) S. 41–107, befaßt sich in einer äußerst materialreichen Abhandlung mit den konjunkturellen Aspekten der Stadtentwicklung, ihrer sozialen Struktur und Wirtschaft in Lübeck. In 9 Kapiteln, die u. a. den Quellen selbst (Regesten der Oberstadtbucheintragungen sowie Konzeptbände dazu, S. 44 ff.), grundsätzlichen Erwägungen zur Bedeutung der Immobilien in Lübeck (S. 48) und dem Zusammenhang von Häusermarkt und Konjunktur (S. 49) gewidmet sind sowie an die statistischen Grundlagen heranführen (Anzahl der Rechtsgeschäfte, Objekte, Hauseigentümer, Stadtbewohner, Hauspreise, S. 57 ff.), unternimmt H. anhand der Häusermarktkurve einen ersten Versuch der Einbindung in die wirtschaftskonjunkturelle Entwicklung Europas (S. 67). Zur Absicherung bietet er einen Vergleich dieser bemerkenswert ertragreichen Kurve mit anderen seriellen Quellen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt (für das MA Daten zum Rentenmarkt, Schoßeinnahmen, Einnahmen der Kämmerei aus Zöllen etc., S. 70 ff.), beschreibt ganz allgemein ihre wirtschaftliche Entwicklung und setzt sie in Beziehung mit außerlübischer wirtschaftskonjunktureller Überlieferung. H. gelingt es eindrucksvoll, die Immobilienmarktkurve Lübecks als zuverlässigen – jahrgenauen! – Indikator für die wirtschaftlichen Wechsellagen, welchen die Stadt ausgesetzt war, auszuweisen. Insofern verhilft diese Kurve dazu, „sämtliche Ereignisse und Prozesse der Lübecker Geschichte während der Hansezeit [...] auf dem Hintergrund der (auch kurzfristigen) wirtschaftlichen Entwicklung zu bewerten“ (S. 103). Dies bietet sich insbesondere für die sozialökonomische Entwicklung an, die innerhalb der Lübecker Gesellschaft parallel mit der ökonomischen verlief. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang schließlich eine ganze Reihe von Beobachtungen und Fragen, welche hier nur teilweise Erwähnung finden können: alle innenpolitischen Krisen in Lübeck fielen in Zeiten wirtschaftlicher Abschwünge auf der Kapitalanlagenseite oder von Anstiegen auf der Seite der Verluste wegen Zahlungsunfähigkeit. Ebenso sind Einflüsse der verschiedenen Pest- und Seuchenepidemien neu zu untersuchen und u. a. kann auf neuer Grundlage nach der Anlagepraxis der in Handelsgeschäften gewonnenen Profite des Lübecker Kaufmanns gefragt werden; keineswegs kann es hier bei der Behauptung bleiben, daß auf dem Rentenmarkt die Geldanlage größer als die Kreditnachfrage gewesen sei.

Andreas Ranft

W. Prange, Cashagen, Ländliche Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in Ostholstein, *Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 114 (1989) S. 13–49, untersucht in einer beispielhaften Detailstudie die Entwicklung der recht-

lichen, wirtschaftlichenn und sozialen Ordnung eines Dorfes in der Nähe Lübecks vom hohen MA bis in die neueste Zeit. Interessant ist die Untersuchung gerade dieses Dorfes, weil es zwei eigentlich gegensätzlich zu verstehende Entwicklungslinien, geistliche und adlige Herrschaft, in sich vereint: P. beschäftigt sich für den ma. Teil u. a. mit der Rolle Lübecker Bürger, unter deren Hand das Dorf zur Hälfte Ausstattungsgut einer Vikarie in der Jakobikirche wurde, sowie andererseits mit den Folgen adliger Herrschaft und klösterlichem Besitz daran. Dem notwendigen Verzicht auf Systematik und Vollständigkeit steht hier mit Gewinn der „Blick auf das Allgemeine hinter dem Besonderen“ (S. 13) gegenüber. Hervorzuheben ist die instruktive Karte über die Herrschaften um Cashagen 1501 (S. 18).

Andreas Ranft

Hans F. R o t h e r t, Über die Anfänge Plöns, Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 113 (1988) S. 33–43, beschäftigt sich in seinem ursprünglich als Vortrag konzipierten Aufsatz, der dem 750jährigen Stadtjubiläum (1986) gewidmet ist, nach kurzer Würdigung des Stadtfreiheitsprivilegs, welches nur abschriftlich überliefert ist und als echt angesehen wird, in drei kleinen Kapiteln mit den Verhältnissen vor der Privilegierung, fragt nach den ausschlaggebenden Faktoren für die Bewidmung Plöns und anderer holsteinischer Orte mit Stadtrecht im 13. Jh. und erörtert schließlich die Konsequenzen der Verleihung Lübschen Rechts für die Plöner.

Andreas Ranft

Bernd Ulrich H u c k e r, Innocenz III., Otto IV. und die Zisterzienser im Bremer Schisma (1207–1217), Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 86 (1988) S. 127–143, weist auf bislang übersehene lokale Konsequenzen des Streits um den mit Kaiser Otto IV. verbundenen Erzbischof Waldemar hin: Während Innozenz III. mit einem (im Anhang nach Auszügen des verlorenen Registers rekonstruierten) Mandat von 1216 die von staufferfreundlichen Kreisen betriebene Gründung eines kurzlebigen Zisterzienserinnenklosters St. Katharinen in Bremen förderte, geht aus den Beschlüssen des Generalkapitels von 1217/18 hervor, daß sich im Stadthof des Klosters Loccum eine irreguläre Niederlassung der Zisterzienser eingerichtet hatte, hinter der Anhänger Waldemars standen.

R. S.

Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, hg. von Wolfgang R i b b e (Germania Slavica 5) Berlin 1987, 475 S., 25 Karten, DM 178. – Der anzuzeigende Sammelband stellt praktisch ein „Handbuch der Geschichte des Havellandes im Mittelalter“ dar, wobei viele Beiträge eher geographischen bzw. archäologischen Inhalts sind. Es können lediglich die Titel der Beiträge genannt werden: Hans-Ulrich K a m k e, Die natürlichen Gegebenheiten im Havelland. Geomorphologie und Böden (S. 21–36). – Hans-Ulrich K a m k e, Bodengüte, Grundsteuer und Ertrag im Havelland (S. 37–76). – Barbara S a s s e, Die spätslawische und frühdeutsche Zeit. Der archäologische Befund (S. 77–176). – Winfried S c h i c h, Das Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung im Havelland (S. 177–246). – Wolfgang R i b b e, Herkunft, Ausbildung und weitere Entwicklung der Herrschaftsformen des Adels (S. 247–268). –

Cornelius C. G o e t e r s , Formen ländlicher Siedlung im Havelland (S. 269–310). – Felix E s c h e r , Die ländliche Sozialstruktur des Havellandes unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Bevölkerung (S. 311–340). – Winfried S c h i c h , Die Entstehung des Städtewesens im Havelland: die großen Städte (S. 341–382). – Heidemarie A n d e r l i c k , Entstehung und frühe Entwicklung der havelländischen Kleinstädte (S. 383–402). – Wolfgang R i b b e , Zum Verhältnis von slawischer und deutscher Siedlung im Havelland während des Mittelalters (S. 403–408).
T. R.

Ulman W e i s s , Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (Regionalgeschichtliche Forschungen im Verlag Böhlau) Weimar 1988, Hermann Böhlau Nachfolger, 359 S., 44 teils farbige Abb., 1 Karte. – Ausgehend von der Chronik des Patriziers und Ratsmitglieds Hartung Cammermeister gibt der Vf. einleitend einen Überblick über die Kirchenpolitik des Erfurter Rates und die „Frömmigkeit“ der Bürger im 14. und 15. Jh. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber im 16. Jh., angefangen vom turbulenten „Tollen Jahr“ 1509 über die frühe Reformationsrezeption und den Bauernkrieg bis zum vorläufigen Kompromiß zwischen dem Mainzer Erzbischof als dem Landesherrn und dem Erfurter Rat in der Hammelburger Übereinkunft von 1530. Die beeindruckend breite Quellenkenntnis, mit zahlreichen wertvollen Hinweisen auch auf unpubliziertes Material, bewirkt trotz einer anschaulichen Schilderungsweise eine gewisse Unübersichtlichkeit. Der Anhang mit einer Liste der Ratsmeister und Vierherrs (1510–1530) und der frühen evangelischen Geistlichen (bis 1550) mit biographischen Angaben und ein ausführliches Register erleichtern dem Benutzer den Zugang.
Catherine De Kegel

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, hg. von Hans M o r t e n s e n , Gertrud M o r t e n s e n , Reinhard W e n s k u s und Helmut J ä g e r , Lieferung 11 u. 12, Stuttgart 1986 u. 1988, Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 9 Karten u. 22 S., bzw. 23 Karten u. 17 S. – Die beiden Lieferungen enthalten jeweils nur eine Karte (in mehreren Teilblättern). Diese stellt allerdings eine imponierende Zusammenfassung von ausgedehnten Forschungen dar. Lieferung 11 bietet den ersten Teil einer Karte von Klaus Militzer: „Die Balleien des Deutschen Ordens in ‚deutschen und welschen Landen‘ um 1400“. Bearbeitet sind das Deutschmeistertum in Franken und die Balleien Frankreich, Elsaß-Burgund, Franken, Etsch, Österreich und Böhmen. Ziel des Vf. war es, die Besitzungen des Ordens um 1400 und deren Verwaltungen so genau und so detailliert wie möglich zu kartieren. Der Zeitschnitt wurde gewählt, weil um 1400 der Besitz des Ordens im wesentlichen beisammen war und die Verwaltung nicht mehr grundsätzlich geändert wurde, während umgekehrt in den folgenden Jahren angesichts der finanziellen Notlage des Ordens Besitzungen vielfach aufgegeben werden mußten. – Die zwölfte Lieferung enthält Karten von Bernd Ristau, deren Thema die Herkunftsamen der Bewohner preußischer Städte bis 1425, getrennt nach preußischen und außerpreußischen Orten, sind. Es geht also um einen fundamentalen Sachverhalt der Ostsied-

lung: Um die Frage, woher die Bewohner der neuen Städte kamen und welche Gestalt die Binnenwanderung im neuen Siedlungsgebiet hatte, die, wie man vor allem seit W. Kuhn weiß, für die Herausbildung der neuen Bevölkerung nicht weniger wichtig war als die Fernwanderung. Allerdings besteht zwischen den Wanderungsprozessen und den hier dokumentierten Herkunftsnamen eine beträchtliche Diskrepanz. Schon ma. Juristen (Accursius; Bartolus) dachten darüber nach, daß nicht jeder aus Bologna stamme, der sich Bononiensis nannte. Genaugenommen werden hier Namengebungen kartiert, nicht jedoch Wanderungsbewegungen. Auch in der den Karten zugrundeliegenden Literatur ist diese Frage immer wieder diskutiert worden. Am Ende wurde sie pragmatisch in dem Sinne beantwortet, daß es sich bei der Masse der Namen tatsächlich um Herkunfts- und noch nicht um verfestigte Familiennamen handele. Das ist ohne Zweifel richtig, aber es bleibt doch, daß die Familiennamen und die Wanderungsbewegungen nur im allgemeinen übereinstimmen, während im Einzelfall ein im Jahre 1400 bezeugter Herkunftsname durchaus auf einen beträchtlich früheren Wanderungsvorgang zurückgeführt werden kann. Nun kommt die Suggestion des Kartenbildes hinzu. Ein Zuwanderer aus Duderstadt, einer aus Uslar, sechs dagegen aus Einbeck. Was hier im einzelnen dokumentiert wird, ist zu einem beträchtlichen Teil der Zufall, der zum Beispiel dazu führte, daß jener Duderstädter in Preußen nicht Schwarz oder Weiß genannt, sondern eben, wenn überhaupt mit einem Zunamen versehen, nach seinem Herkunftsort bezeichnet wurde. Auch das ist in der einschlägigen Forschung selbstverständlich gesehen worden, und das Erläuterungsheft geht S. 15 ff. darauf ein. Gleichwohl liegt es in der Natur eines Kartenbildes, solche Begrenzungen des Ausgangsmaterials in den Hintergrund treten zu lassen. Auch der Titel der Karte verspricht, genaugenommen, zuviel, da es ja nicht um „Stadtbewohner des Ordenslandes Preußen“, sondern eben um einen Teil der in den Städten bezeugten Nachnamen geht. Daß diese Karten das ausgewertete Material höchst eindrucksvoll darbieten und innerhalb der Grenzen, welche dieses Material zieht, sehr nützlich sein werden, soll ausdrücklich gesagt werden. Doch kann schwerlich bestritten werden, daß sich gerade bei diesem Beispiel die Grenzen einer kartographischen Darstellung sehr deutlich zeigen.

Hartmut Boockmann

Storia della Società italiana, diretta da Giovanni C h e r u b i n i (u. a.), Parte terza, Vol. 8: I secoli del primato italiano: il Quattrocento, Milano 1988, Teti editore, 507 S., Lit. 40 000. – Der 8. Band des Großunternehmens (vgl. zuletzt DA 43,322), der erste, der dem „Rinascimento“ gewidmet ist, vereinigt die Beiträge folgender Autoren: Lucia S a n d r i, Cronologia (1400–1599) (S. 13–63); Josef M a c e k, La crisi ideologica del papato dal grande scisma al Rinascimento (S. 65–86); Michael K n a p t o n, Dalla signoria allo stato regionale e all'equilibrio della pace di Lodi (S. 87–122); Maria Ludovica L e n z i, Le compagnie di ventura e le signorie militari (S. 123–167); Patrizia M a i n o n i, Lo stato milanese dei Visconti e degli Sforza (S. 169–201); Roberto G r e c i, Gli stati minori della Padania: un anacronismo funzionale (S. 203–232); Gian Luigi F a l a b r i n o, La repubblica di Genova nel XV secolo (S. 233–311); John L a w, Il Quattrocento a Venezia (S. 313–330); Giovanni C i p r i a n i, Firenze, capitale dell'Umanesimo e dell'equilibrio italiano (S. 331–371); d e r s., Il banco Medici e le grandi banche italiane (S. 372–379);

Michele L u z z a t i , Siena, Lucca e Pisa fra Trecento e Cinquecento (S. 381–398); Peter P a r t n e r , Lo Stato della chiesa nel XV e nel XVI secolo (S. 399–435); Guido D ' A g o s t i n o , Napoli e il Sud dagli Angioini agli Aragonesi (S. 437–464). – Die Bibliographie zu den einzelnen Beiträgen findet sich kapitelweise auf S. 465–480, ein Namenindex S. 481–506. Marlene Polock

Storia sociale e culturale d'Italia. Vol. 1: La storia. Gli avvenimenti. I personaggi. Tomo 1: Francesco S u r d i c h , Il medioevo; Francesco R o s s i , Il cavaliere, la morte e il diavolo, Busto Arsizio 1987, Bramante Editrice, 529 S. – Dieses Werk eröffnet eine auf 11 Bände in 6 Abteilungen groß angelegte Sozial- und Kulturgeschichte Italiens, die einem breiteren Leserkreis eine „histoire totale“ unter Ein-schluß nicht nur der politischen Geschichte, sondern auch derjenigen von Sprache, Literatur, Kunst und Wissenschaft bieten will. Der Eröffnungsband bildet Band 1 der Abteilung: „Geschichte, Ereignisse, Personen“ und beinhaltet die Darstellung der ma. Geschichte (S. 11–479) sowie einen bis in die Neuzeit geführten Entwurf einer Geschichte der Bewaffnung (S. 481–529). Gemäß der populären Ausrichtung verzichtet der Band auf einen wissenschaftlichen Apparat, bietet dafür aber eine großzügige, meist farbige Bebilderung. Die hier vorrangig interessierende Darstellung von S. gliedert sich in einen einleitenden geographischen und vorgeschichtlichen Überblick (S. 13–31) sowie in zwei chronologische Hauptteile, die – nach italienischer Diktion – dem Hoch-MA (Völkerwanderung bis Ende der Ottonen, S. 35–162) und dem Spät-MA (Salier bis Eroberung von Konstantinopel 1453, S. 165–474) gewidmet sind. Beide Hauptteile bieten jeweils chronologische Überblicke und mit breiterem Raum strukturelle Querschnitte der Bereiche wirtschaftliche Entwicklung, Stadt und Land, Kirche, Bildung und Alltag. Der Gefahr, die modernstaatliche Einheit Italiens auf den Untersuchungszeitraum zu übertragen, begegnet S. mit einer deutlichen regionalen Akzentuierung in den chronologischen Partien: Jeweils eigene Abschnitte werden z. B. für die Seerepubliken Amalfi, Venedig, Pisa und Genua, für Florenz und Mailand, Süditalien und Sizilien sowie Sardinien geboten. Allerdings bedingt die kleinteilige Gliederung viele sprunghafte Wechsel und vermeidbare Wiederholungen. Die Stärken des Bandes liegen sicher in den strukturellen Abschnitten, obgleich auch hier manches allzu oberflächlich wirkt. Eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung mag angesichts der skizzierten Zielsetzung des Gesamtwerks hier unterbleiben, es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß das die Geschichte des italienischen Raumes in einem Großteil des behandelten Zeitraums prägende „deutsche“ Element deutlich in der Abhandlung von S. zurücktritt, ja die Kaiser und Könige gleichsam als unliebsame Randfiguren auftreten. Mangelnde Sorgfalt in der Handhabung deutscher Namen (Ottone di Braunschweig, S. 254 f., di Brunswick, S. 274) oder sachliche Fehler (Heinrich IV. statt VI. als Gemahl Konstanzes, S. 272) sind in diesem Zusammenhang keine Einzelfälle. Ähnliche Defizite weist die Auswahlbibliographie (S. 475–479) auf, die nur italienischsprachige bzw. einige wenige übersetzte Arbeiten enthält, die den Forschungsstand keineswegs angemessen repräsentieren. Auch bei einem populären Werk hätte man sich mehr Möglichkeiten der Überprüfbarkeit und weiterführende Anregungen gewünscht. Eine Darstellung dieses Umfangs, die ja in gewisser Weise als Handbuch konzipiert ist, ohne eine chronologisch-regionale Synopsis, Karten und Register auszustatten, bleibt ärgerlich. Dieter Rübsamen

Renato B o r d o n e , *La società cittadina del regno d'Italia. Formazione e sviluppo delle caratteristiche urbane nei secoli XI e XII* (Biblioteca Storica Subalpina 202) Torino 1987, Deputazione Subalpina di Storia Patria, 233 S., Lit. 35 000. – Der Vf., einer der besten Kenner der städtischen Gesellschaft des ma. Italien, unternimmt einen „Streifzug“ durch die verschiedenen Lebensbereiche der italienischen Stadtkommunen – Kultur, bürgerliches Selbstverständnis, politisches Selbstverständnis der Stadt als freier und selbständiger „Staat“, soziale Zusammensetzung der städtischen Gesellschaft –, wobei ihm Otto von Freising's treffende Charakterisierung der italienischen Kommunen als eine Art Leitfaden dient, indem er dessen Beschreibung anhand einer reichen Palette historiographischer Quellen und einschlägiger Spezialuntersuchungen zu einem Gesamtbild der städtischen Gesellschaft im Zeitraum der Salier- und Stauferzeit ausbaut. Grundsätzlich neue Erkenntnisse wird man vergeblich in diesem Buch suchen, doch ist man angesichts der Fülle der Spezialuntersuchungen zum Thema italienische Stadt des MA sehr dankbar, eine kenntnisreiche und anregende Gesamtdarstellung lesen zu können, deren Hauptgewicht zwar auf dem kulturellen Aspekt liegt, die aber auch politische und soziale Grundzüge herausarbeitet.

Roland Pauler

Rinaldo C o m b a , *Contadini, Signori e Mercanti nel Piemonte Medievale* (Biblioteca di Cultura Moderna Laterza 959) Bari 1988, Laterza, VIII u. 231 S., Lit. 32 000. – Der Vf. lehrt ma. Wirtschaftsgeschichte an der Universität Mailand und publiziert in diesem dreiteiligen Band seine seit 1981 an verschiedenen Orten erschienenen Schriften. Nicht veröffentlicht sind bisher die folgenden Kapitel: I. Strutture e dinamiche del popolamento rurale; IV. Gli alberi da faraggio nell'economia rurale della pianura alla fine del Medioevo; V. La popolazione urbana: dati e problemi; VII. Il retroterra economico-sociale dell'emigrazione montana: l'esempio delle Alpi Marittime; VIII. Vasellame in legno e ceramica di uso domestico nel basso Medioevo; XI. Industria e strutture agrarie: Racconti nel XV secolo. – Eine ausführliche, kapitelweise gegliederte Bibliographie beendet den Band.

Marlene Polock

Storia di Ferrara, Bd. 4: L'Alto Medioevo XII–XIV; Bd. 5: Il Basso Medioevo, [Ferrara] 1987, Gabriele Corbo Editore, 382 bzw. 581 S., 119 bzw. 233 meist farbige Abb., Bd. 5: Lit. 160 000. – Die auf Glanzpapier gedruckte und luxuriös ausgestattete Geschichte Ferraras – hier die Bände zum Früh- und Hoch-MA – wird von der Deputazione Provinciale Ferrarese di Storia Patria und dem Istituto per la Storia di Ferrara Antonio Frizzi herausgegeben. Wissenschaftlicher Betreuer der Mittelalterbände ist Augusto Vasina. Sie enthalten folgende durchweg bestechende Beiträge: Bd. 4: Augusto V a s i n a , *Il Medioevo ferrarese tra storia e storiografia* (S. 13–46); Anna Maria V i s s e r T r a v a g l i , *Profilo archeologico del territorio ferrarese nell'alto medioevo: l'ambiente, gli insediamenti e i monumenti* (S. 47–105); Amedeo Benati, *Città e territorio fra Bizantini e Longobardi* (S. 107–137); Teresa B a c c h i , *Terra e società in età carolingia e postcarolingia* (S. 139–161); Gianfranco P a s q u a l i , *Istituzioni plebane e castrensi nei secoli IX–XI* (S. 163–193); Francesca B o c c h i , *Società e politica a Ferrara tra Ravennati e Canossani* (S. 195–225); Antonio S a m a r i t a n i , *Istituzioni e Società religiosa prima e dopo il mille* (S. 227–267); Giampaolo R o p a , *Tradizioni agiografiche e forme liturgiche prima e dopo il mille* (S. 269–297); Ovidio C a p i t a n i , *Tensio-*

ni riformatrici e cultura ecclesiastica tra Ferrara, Pomposa e Ravenna dal X al XII secolo (S. 299–333). – Bd. 5: Paolo Fabbri, L'Evolutione del delta padano dall'Alto al Basso Medioevo (S. 15–41); Gianfranco Pasquali, Economia rurale e rapporti di produzione nelle campagne ferraresi dal XII al XIV secolo (S. 43–73); Augusto Vasinà, Comune, Vescovo, signoria estense dal XII al XIV secolo (S. 75–127); Andrea Castagnetti, La società ferrarese nella prima età comunale (secolo XII) (S. 129–157); Anna Laura Trombetti Budriesi, La signoria estense dalle origini ai primi del Trecento: forme di potere e strutture economico-sociali (S. 159–197); Luciano Chiappini, La vicenda estense a Ferrara nel Trecento. La vita cittadina, l'ambiente di corte, la cultura (S. 199–239); Gabriele Zanella, Cultura, scuola e storiografia a Ferrara tra XIII e XIV secolo (S. 241–273); Roberto Greci, Le associazioni di mestiere, il commercio e la navigazione padana nel Ferrarese dal XII al XIV secolo (S. 274–321); Francesco Gandolfo, Il Romanico a Ferrara e nel territorio: momenti e aspetti per un essenziale itinerario architettonico e scultoreo (S. 323–373); Fulvio Zuliani, L'architettura e la scultura a Ferrara nel XIII e XIV secolo (S. 375–407); Ranieri Varese, La pittura a Ferrara e nel territorio dal XIII al XIV secolo. – Alle Beiträge sind reich und informativ bebildert, soweit notwendig mit Kartenmaterial versehen und enthalten Quellen- und Literaturverzeichnisse. Unter den Abbildungen befinden sich etliche Reproduktionen von Urkunden, darunter Kaiser- und Papsturkunden, aus den Archiven von Ferrara, Modena und Ravenna. Beide Bände enthalten einen Itinerario crono-topografico ... und mehrere Indices, die von M. Giovanna Galli und Monica Tassinari sorgfältig erarbeitet wurden. Marlene Polock

Adriano Franceschini, Giurisdizione episcopale e comunità rurali altopolesane. Bergantino, Melara, Bariano, Trecenta (Sec. X–XIV), Bologna, Patron Editore, 1986, 349 S., Lit. 22.000. – Der Vf. beschreibt die Einflußmöglichkeiten des Bischofs von Ferrara auf Landgemeinden nördlich des Po im Gebiet der alten *indicaria* (seit 12. Jh.: Grafschaft) von Ficarolo. Der zeitliche Rahmen wird einerseits von der Quellenlage, andererseits von für das Gebiet wichtigen Veränderungen gesetzt: aus der Zeit vor dem 10. Jh. existieren lediglich vereinzelte Urkunden der Karolingerzeit; 1392 sanktionierte Bonifaz IX. die seit mindestens fünf Jahrzehnten allmählich durchgesetzte Machtübernahme durch die Markgrafen von Este. Eine Zäsur innerhalb des Untersuchungszeitraums bildet das Jahr 1187: in ihm fixierte Gregor VIII. die Rechte des Bischofs von Ferrara für große Teile seiner Diözese, so auch für das Altopolesane. Vom regionalhistorischen Blickwinkel aus werden die beiden Zeiträume vor und nach 1187 untersucht. Der erste Teil (Kap. I: S. 19–105) stellt nacheinander die einzelnen Orte vor und macht vor allem die komplizierten Rechts- und Besitzverhältnisse deutlich. Lobenswert ist dabei die Vorsicht des Vf. hinsichtlich einer möglichen Siedlungskontinuität seit der Spätantike. Der zweite Teil (Kap. II–VII: S. 107–294) ist hingegen chronologisch nach den einzelnen Episkopaten von 1187 bis zu dem von Guido da Baisio (gest. 1349) eingeteilt. Besonders interessant ist die knapp zwanzigjährige Regierungszeit des berühmten Kanonisten Huguccio (1190–1210), vor allem dessen Praxis hinsichtlich des Gewohnheitsrechtes (S. 134 ff.) sowie die Problematik der Arimannen (S. 138–152). Doch auch die Kapitel über den vormaligen Inquisitor Guido da Montebello (S. 245–275) und den Kanonisten Guido da Baisio (S. 277–294) mit ihrer Statuten- und Reformgesetzgebung sind über den regionalen Rahmen hinaus

wichtig. Nebenprodukte der Lektüre: noch 1217 galt Otto IV. als anerkannter Kaiser (S. 175), die Rolle von Glocken und Ausrufern im Rechtsleben schildern mehrere Zitate (S. 209, 257 bzw. 234 f., 259). Den Abschluß des Buches bilden Kapitel über die Machtausweitung der Este (S. 295–311) und über die Bevölkerung und deren Lebensgewohnheiten Ende des 14. Jh. (S. 313–347). Die Untersuchung basiert auf edierten Quellen, aber auch auf zahlreichen Archivalien. Gerade angesichts der Qualität der Forschungen hätte man sich ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register gewünscht.

Bernhard Schimmelpfennig

La Toscana nel secolo XIV. Caratteri di una civiltà regionale. A cura e con introduzione di Sergio G e n s i n i (Centro di studi sulla civiltà del tardo medioevo San Miniato, collana di studi e ricerche 2) Pisa 1988, Pacini, XI u. 538 S., Lit. 50 000. – Der Band enthält die Akten des 1986 vom neu gegründeten Centro in S. Miniato veranstalteten Kongresses, auf dem nach den zahlreichen Beiträgen ausländischer Gelehrter nun auch von italienischer Seite der Versuch gemacht wurde, Entstehung und Herausbildung der Region Toscana im Spät-MA zu untersuchen. Dabei kam es in erster Linie darauf an, das historische Erscheinungsbild der Toscana in seiner Gesamtheit zu erfassen. Deshalb wurde das Thema interdisziplinär angegangen. Die breite Palette der Beiträge reicht von der Entstehung des toskanischen Identitätsbewußtseins über die innere Struktur der Stadtstaaten bis hin zu ihren außenpolitischen Aktivitäten und endet mit einem Ausblick auf den kulturellen Bereich. – Im einzelnen sind zu nennen: Francesco T a t e o, I Toscani e gli altri (S. 5–26); Emilio C r i s t i a n i, Il ceto dirigente (S. 27–40); Marco T a n g h e r o n i, Il sistema economico della Toscana nel Trecento (S. 41–66); Franca L e v e r o t t i, La crisi demografica nella Toscana del Trecento: l'esempio delle Sei Miglia Lucchesi (S. 67–150); Paola B e n i g n i, L'organizzazione territoriale dello stato fiorentino nel '300 (S. 151–163); Mario A s c h e r i, Stato, territorio e cultura nel Trecento: qualche spunto da Siena (S. 165–181); Giuliano P i n t o, Per la storia della struttura sociale delle città toscane nel Trecento: la distribuzione della ricchezza a Firenze e a Siena (S. 183–199); Paolo C a m m a r o s a n o, Il sistema fiscale delle città toscane (S. 201–213); Antonio Ivan P i n i, La „burocrazia“ comunale nella Toscana del Trecento (S. 215–240); Lucia T r a v a i n i, L'organizzazione delle zecche toscane nel XIV secolo (S. 241–249); Laura B a l l e t t o, I Toscani nel Mediterraneo: l'Occidente, l'Africa, Cipro (S. 251–269); Sandra O r i g o n e, I Toscani nel Mediterraneo: l'area bizantina, il Mar Nero (S. 271–285); Giuseppe P e t r a l i a, I Toscani nel mezzogiorno medievale: genesi ed evoluzione trecentesca di una relazione di lungo periodo (S. 287–336); Charles M. de L a R o n c i è r e, Aspects de la religiosité populaire en Toscane: le contado florentin des années 1300 (S. 337–384), ist der einzige ausländische Beitrag in dem Band; Franek S z n u r a, Le città toscane nel XIV secolo. Aspetti edilizi e urbanistici (S. 385–402); Maria Serena M a z z i, I quadri ambientali della vita urbana e rurale (S. 403–424); Paola S g r i l l i, L'espansione del toscano nel Trecento (S. 425–464); Armando P e t r u c c i – Luisa M i g l i o, Alfabetizzazione e organizzazione scolastica nella Toscana del XIV secolo (S. 465–484); Gino A r r i g h i, Note sulla scienza in Toscana nel Trecento (S. 485–496); Paola V e n t r o n e, Le forme dello spettacolo toscano nel Trecento: tra rituale civico e cerimoniale festivo (S. 497–517); Agostino Z i n o, „Chosa non è ch'a sé tanto mi tiri“: una ballata anonima nello stile di Landini (S. 519–538). Das durchwegs hohe Niveau der Beiträge verdient eigens hervorgehoben zu wer-

den. Dies gilt in besonderem Maße für die Untersuchung von Franca Leverotti, die sowohl durch die Fülle des erschlossenen Quellenmaterials als auch durch ihre scharfsinnige Analyse besticht. Schade, daß dem Band kein Index beigegeben wurde.

Hermann Goldbrunner

Joselita Raspi Serra, Caterina Laganara Fabiano, *Economia e Territorio. Il Patrimonium Beati Petri nella Tuscia* (Istituto per gli studi filosofici. Università degli studi di Salerno. Dipartimento di analisi delle componenti culturali del territorio) (Storia e teoria dell'arte. Collana diretta da Giulio Carlo Argan 1) Napoli 1987, nella Sede dell'Istituto, VII u. 383 S., 76 Fotos, 18 Karten u. Diagramme. – Die Autoren ermitteln das topographische und toponomastische Material historischer Quellen des 6.–9. Jh., die sich auf jene Provinz zwischen dem römischen Tuszien und dem Bolsenersee beziehen, deren offizieller Name seit Innozenz III. „Patrimonium b. Petri in Tuscia“ war. In mehreren Kapiteln werden die entsprechenden Quellenzitate alphabetisch nach Orts- und Flurnamen, Kirchenzeichnungen und Sachbegriffen chronologisch zusammengestellt und nach Möglichkeit identifiziert und lokalisiert. Kritische Diskussion und bibliographische Hinweise schließen sich jeweils an. Herausgezogen wird die lateinische Kasusform des Quellenzitats, was vor allem dann befremdlich wirkt, wenn von il „fundum“, il „vicum“, il „lacum“, il „pedem“ u. ä. die Rede ist. Bei Ortsnamen eine Nominativform zu finden, bleibt dem Leser überlassen. Zusammengestellt werden nach den Fundorten der Karten 1:25 000 des Istituto geografico militare (IGM) auch im Gelände erhaltene Reste von Bauten, Nekropolen, künstliche Geländeformationen u. ä. Vier kurze Anhangskapitel beschreiben aus der Materialanalyse Grenzverlauf und Charakter des Untersuchungsgebiets, seine civitates und ihre Territorien sowie die sozio-ökonomischen Verhältnisse. Eine ausführliche Bibliographie, mehrere Indices, Foto- und Kartenmaterial erschließen den Inhalt des Bandes, der wegen seiner Informationsfülle durch alle, die sich forschend mit dem Untersuchungsgebiet befassen, als ein ganz neues Arbeitsinstrument große Beachtung finden wird. – Der Benutzer sollte sich jedoch eingehend mit der komplizierten Gliederung der Studie vertraut machen, zumal ein Gesamtindex fehlt. Er sollte möglichst auch über Quellen-, Literatur- und Landschaftskennntnisse verfügen, denn es ist leider darauf hinzuweisen, daß vieles im Detail nicht verläßlich ist und nicht immer sorgfältig genug redigiert wurde. Ich kann dem Band daher nicht die große Präzision zusprechen, die ihm Wilhelm Kurze in seiner Rezension in Band 69 der QFIAB (S. 543 ff., dort auch noch weitere Informationen) attestiert. Anzuraten ist aufmerksame Lektüre der einzelnen Lemmata und zitierten Belege, denn sie führen zu Ergänzungen und Korrekturen, nicht selten zu anderen Schlüssen. Darauf hier näher einzugehen, würde zu weit führen. Nur Folgendes sei angemerkt: Schede Nr. 274 S. 134 ist zu streichen, die dort zitierten Quellen CDA (Codex diplomaticus Amiatinus) 94 und 123 in Schede Nr. 252 zu übernehmen, dort ist dafür CDA 90 fehl am Platz. – Zu *parrochia* Nr. 102, S. 253 sind im Du Cange VI nicht die 4 Zeilen von S. 181 zu zitieren, sondern der fünf-spaltige Artikel S. 179–180, wo nachzulesen ist, daß die allgemeine Bedeutung des Begriffs schon in der Spätantike und nicht erst im 9. Jh. der von Diözese war. – Ein Nr. 39 S. 33 zu *Baxentina aeclesia* (Bistum Bisenzio) als Teilnehmer des Lateran-Konzils von 649 angeführter Bischof *Sabbatio* (zitiert nach Mansi, die Akten von 649 liegen aber seit 1984 in kritischer Edition vor) war nicht Bischof von Bisenzio am Bolsenersee, sondern Bischof des *episcopatus Buxentinus*,

dem späteren Policastro in Lucanien (vgl. Kehr, It. Pont. 8, 371). – Für weniger informierte Leser stellen sich Toscanella und Tuscania als verschiedene Orte dar, denn beide Namensformen werden selbst in ein und derselben Schede kommentarlos nebeneinander verwendet. – Das häufig genannte Privileg Leos IV. für Tuscania (JE 2655) ist nicht Migne PL 183 (Bibliographie S. 335 schwer zu finden und auch als Zitat nicht korrekt), sondern PL 215 (im zweiten Band der Innozenzregister unter Nr. 142) zu finden. – Die überholte Limestheorie Fedor Schneiders (Reichsverwaltung in Toscana, 1914), an der dann so vieles hängt, sollte nun wirklich nicht mehr angewendet werden. Im übrigen wurde nicht nur seine „Reichsverwaltung“, sondern auch die „Burg- und Landgemeinde“ ins Italienische übersetzt (1980) und hätte an entsprechender Stelle zitiert werden können. – Vielleicht läßt sich der Band in Kürze überarbeiten, damit sich Mühe und Fleiß der Bearbeiter dann auch wirklich gelohnt haben.

Marlene Polock

Daniel R. L e s n i c k , Preaching in medieval Florence. The social world of Franciscan and Dominican spirituality, Athens (Georgia) 1989, University of Georgia Press, XI u. 306 S., \$ 40. – Der Vf. verfolgt das Ziel, den Predigtstil von Dominikanern und Franziskanern im Florenz des späten 13. und frühen 14. Jh. auf Unterschiede zu untersuchen, die in der sozialen Zusammensetzung beider Orden und ihres Zielpublikums begründet sein könnten. Dementsprechend werden zunächst die „two new urban classes“ vorgeführt, die sich durch die „urban-commercial revolution“ gebildet hätten: hier der *popolo grasso*, die zur Führung aufgestiegenen Kaufmanns- und Bankiersfamilien, dort der nachdrängende *popolo*, die – vielfach vom Lande einströmende – Handwerkerschicht. In einem zweiten Schritt wird die soziale Rekrutierung der Konvente von S. Maria Novella (der Mitgliederbestand ist aus den Nekrologen relativ leicht zu bestimmen) bzw. S. Croce (mühsam rekonstruiert vor allem aus den Zeugenlisten eines in der Nachbarschaft tätigen Notars) untersucht und darüber hinaus anhand der Präsenz der Franziskaner im *contado* (Verteilung der Konvente, Beliebtheit des Vornamens Francesco usw., wie schon bei Ch. de la Roncière) einleuchtend dargelegt, daß dieser Orden die ländliche Bevölkerung sozusagen auf ihrem Weg in die Stadt begleitete. Demzufolge wären die Dominikaner vor allem dem *popolo grasso*, die Franziskaner dem *popolo* zuzurechnen. Endlich versucht L., diese soziale Zuordnung nun auch im Argumentationsstil der Predigten wiederzufinden: auf die Bedürfnisse dieser beiden neuen „Klassen“ antwortend, predigen die Dominikaner, oben, den führenden Kaufleuten Selbstdisziplin, Führungsqualitäten, Vereinbarkeit von Geschäft und Barmherzigkeit usw.; predigen die Franziskaner, unten, dem niedergehaltenen *popolo* Engagement zu politischem Aufstieg. Soweit die These des Buches, vorgebracht in klaren Schritten und dezidierten Aussagen. Der Ansatz ist gut, die Durchführung ist es weniger. Das liegt teilweise an der Quellenlage, die an Information nicht recht hergeben will, was der Titel erwarten läßt – schließlich sind wir noch nicht in der Zeit des Florentiner Catasto und der Predigten Bernardinos von Siena und Antoninos von Florenz. Aber es liegt auch an methodischen Schwächen. Das gilt schon für die soziale Einordnung, deren Prozentzahlen in Tabelle S. 47 denn auch nicht ganz beim Wort genommen werden dürfen: Franziskaner mit nicht-florentinischer Herkunftsbezeichnung als „recently arrived“ zu bezeichnen und mit Franziskanern „without important names“ (da könnten doch einige auf ihre hehren Namen verzichten haben) zu 86,5% „lower social orders“ zu addieren (S. 47 f., 174, App. I), das scheint denn

doch etwas oberflächlich und bedürfte weiterer prosopographischer Bearbeitung (wie besser S. 76 ff. u. 213 ff.). Damit soll nicht die größere Nähe dieses Ordens zum Volk bestritten werden – aber als Grundlage seiner Thesen sollten solche Zahlen doch besser abgesichert werden. Auch das Predigt-Kapitel geht in seinen Aussagen reichlich weit, wenn man es an seiner schmalen Quellenbasis mißt: für die Dominikaner fast ausschließlich basierend auf den Predigten des (von C. Delcorno eingehend untersuchten) Fra Giordano da Pisa, für die Franziskaner – mangels überlieferter Predigten – auf den *Meditationes vitae Christi* des Johannes de Caulibus, bei dem von der sozialen und wirtschaftlichen Situation einer arbeitenden Klasse nun wirklich nicht die Rede ist: Armut in der Nachfolge Christi, die Gegenüberstellung von Maria und Martha u. ä. begründen in diesem Fall noch keine politisch-soziale Theorie. Die Zuwendung der Bettelorden zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen Realität ihrer Zeit und die alte Einsicht, daß diese Seelsorge natürlich nicht schiere Theologie war, all das legt die hier verfolgte Fragestellung nahe – aber die vorgeführten Quellen reichen keineswegs hin, um aus ihnen herauszulesen, daß die Dominikaner „began to elaborate for the popolo grasso a uniquely Guelf and mercantile-capitalist ideology“, während die Franziskaner, in intellektuell weniger anspruchsvollen Predigten, „aided the popolo in its quest for a greater share of the social and political power enjoyed by the popolo grasso in the medieval Italian commune“ (S. 173, vgl. X. 96,134). Solche weitreichenden Schlüsse erstaunen um so mehr, als der Vf. auf die Grenzen seines Materials bisweilen selbst zu sprechen kommt. Und daß Dominikanerpredigten überwiegend Zulauf aus dem *popolo grasso* und Franziskanerpredigten überwiegend aus dem *popolo* gehabt hätten (ob nicht eher der Sog solcher Predigten über die – angesichts der damaligen Mobilität ohnehin nicht scharfen – sozialen Grenzen hinwegging?), läßt sich postulieren, aber nicht belegen. Anhänge verzeichnen die 1290–1310 in Florenz nachweisbaren Franziskaner bzw. Dominikaner, bringen Präsenzlisten von Kapitelsitzungen der 1340er Jahre und machen Angaben zu genannten Florentiner Familien.

Arnold Esch

Samuel Kline C o h n Jr., *Death and Property in Siena, 1205–1800. Strategies for the Afterlife* (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science, 106th Series, 2), Baltimore 1988, John Hopkins University Press, XVII u. 330 S., \$ 45.50. – Für etwa 600 Jahre werden in diesem Buch Testamente ausgewertet. Über seine Auswahlkriterien berichtet der Vf. im Anhang (S. 251–258). Drei Großkapitel gliedern den Zeitrahmen: I. From Mendicancy to Humanism (= 13.–15. Jh., S. 13–94), II. The High Renaissance (= 15./16. Jh., S. 95–158), III. Counter-Reformation Piety and the State (= 16.–18. Jh., S. 159–246). Es folgen Zusammenfassung, Anhang, Anmerkungen, Bibliographie und Register. Für den Mediävisten sind das erste Großkapitel und Teile des zweiten (bes. S. 97–108) sowie natürlich Einleitung (S. 1–11) und Zusammenfassung von Interesse. In der Einleitung (S. 11) kritisiert der Vf. die These von der „longue durée“; vielmehr seien oft einzelne Ereignisse Anlässe zu strukturellem Wandel, so im MA die 2. Pestwelle in Siena 1363. Er versucht, französische (Mentalität) und englische (Wirtschaft und Gesellschaft) Forschungsziele gleichermaßen zu verbinden; die österreichische Schule der Auswertung von Testamenten scheint er nicht zu kennen, und auch von englischen Historikern sind einige nicht genannt, etwa Michael Sheehan. Im ersten Großkapitel untersucht er die in Stiftungen Genannten, differenziert sie nach geistlichen-

nichtgeistlichen Empfängern und Motiven, untersucht den Strukturwandel bei Stiftungen, die Mentalität sowie das religiöse Umfeld. Zahlreiche Tabellen und Graphiken verdeutlichen die Ausführungen. Insgesamt ergibt sich ein Bild, das zeigt, wie sehr sich Siena z. B. von Florenz unterschied.

Bernhard Schimmelpfennig

Società e istituzioni dell'Italia comunale: L'esempio di Perugia (secoli XII–XIV). Congresso storico internazionale Perugia 6–9 novembre 1985, 2 Bde., Perugia 1988. Deputazione di Storia Patria per l'Umbria, XVIII u. 689 S., 40 Tafeln. – Die beiden vorliegenden Bände enthalten 20 für den Druck überarbeitete, auf einem Kongreß im November 1985 gehaltene Vorträge, Mitteilungen und Diskussionsbeiträge namhafter Historiker zu einem zwar vielbehandelten, aber geradezu unerschöpflichen Gebiet der Geschichtsschreibung: die italienischen Kommunen. Ist dieses Thema an sich schon interessant, so wird es noch dadurch reizvoller, daß Perugia im Kirchenstaat lag und sich mit dem hochentwickelten Verwaltungsapparat der Kurie auseinandersetzen mußte. Der erste Themenkreis des Kongresses beschäftigte sich mit den einschlägigen Quellen; gedruckt wurde nur der Beitrag von Attilio Bartoli Langeli, *Le fonti per la storia di un comune* (S. 5–21). In einem zweiten Themenkreis wurde über Phasen u. Eigenarten der kommunalen Geschichte Perugias referiert; er enthält folgende Beiträge: Ugolino Nicolini, *Il periodo consolare e podestarile* (S. 25–39); Jean-Claude Maire Vigueur, *Il comune popolare* (S. 41–56); Alberto Grohmann, *Economia e società a Perugia nella seconda metà del Trecento* (S. 57–87). Die dritte Sitzung galt den Machtverhältnissen in den Kommunen des Kirchenstaates von Innozenz III. bis Albornoz. Die Vorträge wurden gehalten von Enzo Petrucci, *Innocenzo III e i Comuni dello Stato della Chiesa. Il potere centrale* (S. 91–135); Daniel Waley, *I Comuni delle Terre della Chiesa da Innocenzo III all'Albornoz. Dalla parte delle città: le autonomie comunali* (S. 137–153); Agostino Paravicini Bagliani, *La mobilità della Curia romana nel secolo XIII. Riflessi locali* (S. 155–278), der für seinen Beitrag eine tabellarische Aufstellung der Aufenthaltsorte der Päpste angefertigt und einige einschlägige Quellen aus dem Archivio di Stato di Perugia und dem Vatikanischen Archiv transkribiert hat. Die Vorträge der vierten Sitzung befaßten sich mit dem Problem der Sonderstellung Perugias im Hinblick auf andere Kommunen. Sie stammen von: Giovanni Tabacco, *Dinamiche sociali e assetti del potere* (S. 281–302); Paolo Cammarosano, *Città e compagna: rapporti politici ed economici* (S. 303–349); Alessandro Pratesi, *La documentazione comunale* (S. 351–365); Severino Caprioli, *Una città nello specchio delle sue norme. Perugia Milleduecentosettantanove* (S. 367–445). Der letzte Themenkreis galt der Kultur u. Architektur der Stadt mit Vorträgen von Anna Imelde Galletti, *La città come universo culturale e simbolico* (S. 449–477) u. Maria Rita Silvestrelli (mit einer Einführung von Pietro Scarpellini), *L'edilizia pubblica del Comune di Perugia: dal „Palatium Communis“ al „Palatium novum populi“* (S. 479–604), mit einem reichen Anhang, bestehend aus archivalischen Dokumenten und Bildtafeln. An diesen „Hauptteil“ wurden noch 8 kleinere Beiträge (Comunicazioni) zu verschiedenen einschlägigen Themen (S. 607–660) sowie Diskussionsbeiträge zu einigen Vorträgen (S. 663–686) angefügt, die hier im einzelnen unerwähnt bleiben sollen.

Roland Pauler

Giorgio F a l c o, Studi sulla storia del Lazio nel Medioevo (Miscellanea della Società di Storia Patria 24,1 u. 24,2) Roma 1988, presso La Società alla Biblioteca Vallicelliana, 6 u. 868 S. – Die Società Romana di storia patria gibt hiermit in 2 Bänden und vermehrt um einen von Alfio C o r t o n e s i erarbeiteten analytischen Index (S. 741–866) jene Schriften ihres 1966 verstorbenen Mitglieds heraus, die zwischen 1913 und 1961 in verschiedenen Bänden ihrer Zeitschrift erstmals erschienen sind. Teil I enthält (S. 1–393) eine Geschichte der latinischen Stadt Velletri im MA mit Edition zahlreicher Dokumente: Il Comune di Velletri nel Medio Evo (sec. XI–XIV), Teil II folgende Beiträge: L'amministrazione papale nella Campagna e nella Marittima nel Medio Evo (S. 397–417); I Comuni della Campagna e della Marittima nel Medio Evo (S. 419–690); Costituzioni preegidiane per la Tuscia e per la Campagna e Marittima (S. 691–704); Note in margine al Cartario di Sant' Andrea di Veroli (S. 705–738).

Marlene Polock

Alfio C o r t o n e s i, Terre e signori nel Lazio medioevale. Un'economia rurale nei secoli XIII–XIV (Nuovo Medioevo 35) Napoli 1988, Liguori, 282 S., Lit. 30 000. – Der Band vereinigt wichtige Einzelstudien zur Grundherrschaft im spätm. Latium. Im ersten Teil untersucht der Vf. im Anschluß an eigene frühere Beiträge (vgl. S. 17) den Anbau, die Ernte und die Verwertung von Getreideprodukten, Wein, Oliven und anderer Feldfrüchte. Minutiös rekonstruiert er etwa die Verbreitung von Flachs und Hanf und die Textilproduktion im Raum Viterbo. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf die beachtliche Serie von Ortsstatuten, die seit der 2. Hälfte des 13. Jh. die knappen und vagen Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts ersetzen und bis ins Detail das Leben der Einwohner und ihre Pflichten gegenüber den Grundherren regeln. Daneben zieht der Autor eine Vielzahl anderer, zum Teil unveröffentlichter Quellen heran wie etwa ein anhangsweise (S. 161–171) ediertes Grundbesitzverzeichnis des römischen Hospitals S. Spirito in Sassia, das freilich nur begrenzt Auskunft über Ackerbau und Viehzucht in Ferentino geben kann. Rechnungsbücher, die über Jahre hinweg Einnahmen und Ausgaben registrieren, sind dagegen nicht überliefert. Der zweite Teil ist der Burg- und Ortsherrschaft, dem *dominatus castri*, gewidmet. Als Grundherren rücken Vertreter bedeutender römischer Geschlechter ins Blickfeld: die Annibaldi in Campagnano und Cave, die Orsini in Vicovaro und Saccomuro, die Colonna in Roviano, Genazzano und Olevano. Diskutiert werden ihre Ansprüche auf Frondienste und Abgaben der Hörigen sowie auf den Kriegsdienst der *nobiles*. Essayartige Einzelinterpretationen ergänzen und vertiefen die systematische Auswertung der Ortsstatuten: Das singuläre Memoriale des Kardinals Napoleone di Rinaldo Orsini, mit dem dieser 1334 von Avignon aus seinen adligen *vicarius in partibus Romanis* über die Verwaltung seiner Burg und des Grundbesitzes in Marino instruiert, läßt nicht nur die Sorgen des Absenders erkennen, sondern gewährt auch einen Einblick in das Alltagsleben in den Albaner Bergen (Kap. V, S. 219 ff.). Die Analyse einer Besitzstandsübersicht des Benedetto Caetani, des späteren Papstes Bonifaz VIII., erhellt den Übergang vom Condominium zur Herrschaft der Caetani in Selvamolle bei Frosinone (Kap. VI, S. 237 ff.).

Heinrich Dormeier

Gerardo C i o f f a r i, Gli zar di Serbia, la Puglia e S. Nicola. Una storia di santità e di violenza (Memorie e documenti 4) Bari 1989, Centro Studi Nicolaiani, 202 S., mehrere Abb., geht den Beziehungen zwischen Serbien und Apulien vom

7. bis zum 15. Jh. nach, besonders der von den serbischen Zaren dem Nikolausheiligtum in Bari entgegengebrachten Verehrung, und schließt sich im Gegensatz zu früheren (auch eigenen) Forschungen der Identifikation des Stifters einer der Nikolausbasilika geschenkten Ikone als Uroš III. Dečanski (†1331) an. C. M.

Odilo Engels, Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge, Heft 53) Paderborn u. a. 1989, Ferdinand Schöningh, 483 S., DM 68, enthält in anastatischem Nachdruck 10 von 1961 bis 1987 entstandene Aufsätze, die unter die Schwerpunkte „Studien zur Verfassungsgeschichte von Katalonien und Aragón“, „Reconquista-Studien“ und „Die spanischen Reiche im Spätmittelalter“ gestellt sind. Dazu kommt der bislang unveröffentlichte Beitrag Die Reconquista (S. 279–300) und zwei ursprünglich auf Spanisch erschienene Aufsätze: Die „Autonomie“ der Pyrenäengrafschaften Pallars und Ribagorza und das karolingische System der Schutzprivilegierung (S. 51–78); König Jakob I. von Aragón und die internationale Politik im 13. Jahrhundert (S. 237–259). U. Vones-Liebenstein, die die Übersetzung ins Deutsche besorgte, hat auch die den Band erschließenden Personen- und Ortsregister beigeuert.

C. M.

Dominique Viaux, La vie paroissiale à Dijon à la fin du Moyen-Age (Publications de l'Université de Bourgogne 65) Dijon 1988, Editions universitaires de Dijon, 226 S., FF 150. – Anhand von umfangreichem Archivmaterial werden die Pfarrorganisation und das religiöse Leben in Dijon von 1453–1510 beschrieben. Obwohl Dijon damals zur Diözese Langres gehörte, übten nicht der Bischof bzw. seine Erzdiakone die Oberaufsicht aus, sondern Dijon wurde „regiert“ von den Äbten und dem Kapitel von Saint-Etienne mit dem Erfolg, daß in der Hauptstadt Burgunds Bettelorden kaum Fuß fassen konnten, die Orthodoxie im Glauben bewahrt und Reformbestrebungen nicht wirksam wurden, zumindest bis 1510 Saint-Etienne als Kommende vergeben wurde und keine freie Abtwahl durch das Kapitel mehr stattfand.

Isolde Schröder

La femme dans la vie religieuse du Languedoc (XIII^e–XIV^e s.) (Cahiers de Fanjeaux 23) Toulouse 1988, Edouard Privat éditeur, 378 S., 16 Abb., 8 Karten, FF 140. – Ausgehend von der Überlegung, daß die Untersuchung kanonistischer und theologischer Texte zur Rolle der Frau kaum Rückschlüsse auf die Lebenswirklichkeit und das Denken der Frauen zuläßt, legen die Beiträge dieses Bandes Wert darauf, zusammenfassende Darstellungen durch konkrete Fallstudien zu ergänzen. Auf die Problematik dieses Ansatzes – von Frauen selbst verfaßte Quellen sind überaus selten – macht Marie-Humbert *Vicaire* in der Introduction (S. 7–11) aufmerksam. Die Aufsätze gruppieren sich in drei Unterabteilungen, 1. Personnalités religieuses, 2. Conditions sociales et incitations spirituelles, 3. Femmes consacrées. Es handelt sich um folgende überwiegend auf sorgfältiger Sichtung der oft spärlichen Quellengrundlagen beruhende Arbeiten: Paul *Amargier*, Eloge d'une reine:

Marie de Montpellier (S. 21–36). – Robert Cabié, Une mystique? Réflexions sur Constance de Rabastens (S. 37–54). – Paulette Leclercq, Daniel LeBlévec, Une sainte cartusienne: Roseline de Villeneuve (S. 55–76). – Henri Gilles, Le statut de la femme en droit toulousain (S. 79–97). – Jean-Marie Carbasse, La condition de la femme mariée en Languedoc (XIII^e–XIV^e s.) (S. 99–112). – Jean Rocacher, L'image de la femme dans la sculpture romane du Midi de la France (S. 113–125). – Jean Longère, La femme dans la théologie pastorale (S. 127–152). – Geneviève Hasenohr, Modèles de vie féminine dans la littérature morale et religieuse d'oc (S. 153–170). – Daniel LeBlévec, Le rôle des femmes dans l'assistance et la charité (S. 171–190). – Elisabeth Magnou-Nortier, Formes féminines de vie consacrée dans les pays du Midi jusqu'au début du XII^e siècle (S. 193–216). – Marie-Humbert Vicaire, L'action de saint Dominique sur la vie régulière des femmes en Languedoc (S. 217–240). – Marthe Moreau, Les moniales du diocèse de Maguelone au XIII^e siècle (S. 241–260). – Geneviève Brunel-Lobrichon, Diffusion et spiritualité des premières clarisses méridionales (S. 261–280). – Paulette L'Hermitte-Leclercq, Reclus et recluses dans le Sud-Ouest de la France (S. 281–298). – Pierre-Roger Gassin, Les communautés féminines dans l'espace languedocien de la fin du XI^e à la fin du XIV^e siècle (S. 299–332). – Elisabeth Magnou-Nortier hat die Conclusion (S. 333–340) übernommen, je ein Index der Personen, Orte und Sachen sowie der zitierten Quellen erschließen den Band. C. M.

Lucien Musset, Jean-Michel Bouvris, Jean-Marie Maillefer, Autour du pouvoir ducal normand X^e–XII^e siècles (Cahier des Annales de Normandie 17) Caen 1985, 207 S. – Dieser Band enthält 10 Aufsätze über verschiedene Aspekte der herzoglichen Macht in der Normandie, die ursprünglich als Vorträge (1967 bis 1984) gehalten wurden. Lucien Musset ist der Vf. der ersten acht Aufsätze: Sur la datation des actes par le nom du Prince en Normandie (XI^e–XII^e siècle) (S. 5–17) zeigt, wie der Name des Herzogs in den Datierungsformeln der normannischen Urkunden im Laufe des 11. Jh. nach und nach neben dem des französischen Königs auftritt, bis er ihn am Ende des Jh. völlig verdrängt. – Les sépultures des souverains normands, un aspect de l'idéologie du pouvoir (S. 19–44) zeigt, daß die Wahl der Grablege durch die Herzöge und ihre Familie verschiedene Phasen verlief. Nachdem sich die ersten zwei Herzöge in der Kathedrale zu Rouen hatten begraben lassen, setzt sich vom Ausgang des 10. Jh. bis um das Jahr 1060 das Hauskloster der Heiligen Dreifaltigkeit als Grablege in Fécamp durch. Von da an bis zum Tod der Kaiserin Mathilde (1167) sind es nach eigenem Belieben gewählte privilegierte Stiftungen. Schließlich wählt man gegen Ende des 12. Jh. wieder die Hauptstadt Rouen, bald jedoch tritt das Hauskloster Fontevrault der neuen Dynastie der Plantagenets in Konkurrenz dazu. Der Gewinn dieser Untersuchung besteht also darin, daß sich aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten mit anderen fürstlichen Dynastien ergeben. M. weist darauf hin, daß die normannischen Fürsten in Italien im wesentlichen dieselben Phasen (vom Hauskloster zu den privilegierten Stiftungen und dann zurück zur Hauptstadt) durchlaufen haben. Dieses normannische Schema trifft auch genau auf die bayerischen Wittelsbacher vom Ende des 12. Jh. bis zum Ende des 15. Jh. zu. Die französischen Könige hingegen haben, wie M. betont, ihrem Hauskloster Saint-Denis fast nie die Treue gebrochen. – Autour des modalités juridiques de l'expansion normande au XI^e siècle: le droit

d'exil (S. 45–59). – Recherches sur le tonlieu en Normandie à l'époque ducale (S. 61–76). – Une institution peu connue de la Normandie ducale: les près et le foin du Seigneur-Roi (S. 77–93). – Voie publique et chemin du roi en Normandie du XI^e au XIII^e siècle (S. 95–111). – Les Ports en Normandie du XI^e au XIII^e siècle: Esquisse d'histoire institutionnelle (S. 113–128). – Administration et Justice dans une grande baronnie normande au XI^e siècle: les terres des Bellême sous Roger II et Robert (S. 129–148) zeigt, wie diese mächtigen Herren sich vor ihrem Sturz (1112) für die Verwaltungen ihrer Besitzungen von dem Modell des Herzogs und Königs zu inspirieren wußten. – Jean-Michel B o u v r i s, Contribution à une étude de l'institution vicomtale en Normandie au XI^e siècle. L'exemple de la partie orientale du Duché: les vicomtes de Rouen et de Fécamp (S. 149–174), beweist, daß es im 11. Jh. Vicomtes in Rouen und Fécamp gab, während man solche bis jetzt hauptsächlich aus dem westlichen Teil des Herzogtums kannte. – Jean-Marie M a i l l e f e r, Une famille aristocratique aux confins de la Normandie: les Géré au XI^e siècle (S. 175–206).
Jean-Marie Moeglin

S. P. W o l f s, Middeleeuwse Dominicanessenkloosters in Nederland, Assen/Maastricht 1988, Van Gorcum, XI u. 126 S., 1 Karte, 12 Abb. – Nach dem Beispiel seines 1984 erschienenen Buches *Middeleeuwse Dominicanenkloosters in Nederland* (vgl. DA 42,359 f.) hat S. P. Wolfs jetzt den Dominikanerinnen eine in Aufbau und Gliederung entsprechende Studie gewidmet. Nur ist der Ertrag in vieler Hinsicht bedeutend geringer. In alphabetischer Reihenfolge werden 12 Klöster behandelt, von denen 9 mit Sicherheit kanonisch anerkannt gewesen sind und deren Lebenszeit sich überwiegend auf das 15. und 16. Jh. beschränkt hat. Es handelt sich um: Asperen (1488 erstmals bezeugt – 1569 aufgehoben), Burgh (1459–1569), Herzogenbusch (zw. 1435 und 1448 bezeugt), Leeuwarden (1507–1580), Leiden (1453 anerkannt – 1572), Lukswolde (im 16. Jh. bezeugt), Reide (die älteste Stiftung, 1303 erstmals bezeugt – 1528), Roermond (zw. 1412 und 1464 gegründet – 1783), Rotterdam (unsicher), Tiel-Westroyen (1437 oder 1439 anerkannt – 1573), Woudrichem (1458–1572) und Wijk bij Duurstede (1400–1600). Bezeichnenderweise fallen für diese Frauenklöster die Rubriken „Erbetteln von Almosen“, „im Kloster abgehaltene Kapitel“ und „Studienorganisation“ aus, und es wurden stattdessen die Rubriken „Zugehörigkeit zum zweiten oder dritten (Laien-) Orden“ und „Beichtväter“ aufgenommen. Zum Thema „Schriftstellerinnen“ und „Bibliothek“ kann in der Mehrzahl der Fälle nichts vermerkt werden. Nur aus Westroyen ist eine anonyme Chronik für die Jahre 1435–1464 bekannt. Aus demselben Kloster ist eine Hs., aus Leiden und Wijk sind jeweils drei Hss. monastischen oder liturgischen Inhalts bewahrt worden. Im Anhang werden drei vorgesehene, jedoch nicht zustande gekommene Klostergründungen sowie vier vermeintliche Dominikanerinnenklöster besprochen. Verschiedene Namenregister erschließen das Ganze. Rita Beyers

St Hugh of Lincoln. Lectures delivered at Oxford and Lincoln to celebrate the eighth centenary of St Hugh's consecration as bishop of Lincoln, ed. Henry M a y r - H a r t i n g, Oxford 1987, Clarendon Press, IX u. 130 S., £ 17,50. – Der burgundische Adlige und Kartäusermönch Hugo von Avalon, der 1186 zum Bischof von Lincoln gewählt wurde, 1200 starb und 1219 heiliggesprochen wurde, war unter dem etwas karriereorientierten und opportunistischen englischen Episkopat der angiovinischen Zeit eine seltene Figur, die für uns vor allem durch die

sehr interessante und ausführliche Vita Adams von Eynsham (hg. von Douie und Farmer 1961; vgl. DA 19,242f.) faßbar wird. Die hier veröffentlichten Vorträge sind eine gelungene Mischung aus Gelehrsamkeit und Popularisierung. Henrietta L e y s e r , *Hugh the Carthusian* (S. 1–18), behandelt einfühlsam das Kartäusertum im späten 12. Jh. – David M. S m i t h , *Hugh's administration of the diocese of Lincoln* (S. 19–48): Sie war, wie nicht anders zu erwarten, ungewöhnlich intensiv und pflichtbewußt, obwohl die noch erhaltenen Quellen nur über einige Teilaspekte vollständige Auskünfte geben. – Karl J. L e y s e r , *The Angevin kings and the holy man* (S. 49–74), zeigt sehr plastisch, warum Heinrich II., Richard und Johannes gewisse ihnen unangenehme Handlungen Hugos zu dulden bereit waren, obwohl sie im allgemeinen recht ungehalten mit unbotmäßigen Bischöfen umgingen. Der Umgang mit dem Heiligen sollte die eigene fehlende Sakralität ersetzen. – David H. F a r m e r , *The cult and canonization of St Hugh* (S. 75–88), behandelt vor allem das 1219 erfolgreich abgeschlossene Kanonisationsverfahren. – David A. S t o c k e r , *The mystery of the shrines of St Hugh* (S. 89–124), ist ein Versuch, den Schrein Hugos, für den die schriftlichen Quellen spärlich und widersprüchlich sind, innerhalb des Lincolner Doms zu lokalisieren. T. R.

Sharon K. E l k i n s , *Holy Women of Twelfth Century England* (Studies in Religion) Chapel Hill & London 1988, The University of North Carolina Press, XX u. 244 S., 6 Tabellen, \$ 32.95. – Dieses Buch ist eigentlich – was aus seinem Titel nicht hervorgeht – eine Geschichte und glänzende Analyse des von Gilbert von Sempringham (gest. 1189) seit 1131 gegründeten Ordens der Gilbertiner, dessen Besonderheit darin bestand, daß er – ähnlich wie der französische Orden von Fontevrault – geistliche Frauen und Männer unter einem Dach vereinigte. Im Fall der Gilbertiner waren dies Nonnen, welche der Benediktinerregel unterstanden, Chorherren mit der Augustinerregel, sowie Laienschwestern und -brüder, welche Gilbert den Zisterziensern abgeschaut hatte. Diese Zusammensetzung hatte sich aus ganz praktischen Gründen so ergeben: Gilbert hatte Frauen um sich geschart, weil er keine Männer finden konnte, die sich seiner strengen Regel unterwerfen wollten; er hatte den Dienstmädchen der Nonnen einen religiösen Status eingeräumt, als er sah, daß sie sich so mit seiner Sache besser identifizieren konnten; er hatte Laienbrüder genommen, weil dies die Bewirtschaftung der Güter seiner Klöster, die alle im Norden Englands gelegen waren, so erforderte, und er hatte schließlich für die Seelsorge Augustinerchorherren gewählt, nachdem ihm der Zisterzienserorden 1147 den Anschluß verwehrt hatte. Was sich so aus praktischen Gründen ergeben hatte, wurde zu Beginn des 13. Jh. in der Vita des Ordensstifters als endzeitliche Friedensgemeinschaft interpretiert, wahrscheinlich weil es bereits in den 1160er Jahren zu Skandalen gekommen war (Laienbrüder, die sich benachteiligt fühlten, hatten sich an den Papst gewandt, und eine Nonne war angeblich schwanger geworden). All dies bettet E. in die Geschichte des weiblichen Religiosentums ein, das in England in der ersten Hälfte des 12. Jh. einen stärkeren Aufschwung noch als auf dem Kontinent genommen hatte. Dieser Aufschwung begann im südlichen England mit Frauen, welche ein eremitisches Leben wählten, aber keineswegs isoliert lebten, sondern spirituelle Freundschaften mit geistlichen Männern unterhielten, und setzte sich im nördlichen England mit den Gründungen Gilberts von Sempringham fort. Erst als in der zweiten Hälfte des 12. Jh. der Bedarf an Frauenklöstern gedeckt war, wurde das Zusammenwirken von Frauen und Männern

suspekt, so daß an die Stelle der eremitisch lebenden nun eingeschlossene Frauen (Reklusen) traten, die laut den für sie geschriebenen Ratgebern keine geistlichen Freundschaften mehr pflegen, sondern sich ganz auf den leidenden Christus konzentrieren sollten.

Kathrin Utz Tremp

Régis Boyer, *Le Christ des barbares. Le monde nordique (XI^e–XIII^e siècle)* Paris 1987, Les Éditions du Cerf, 159 S., 11 Abb., 107 FF. – Der französische Nordist versucht, das Christusbild der Skandinavier nicht aus dem Blickwinkel der Missionare zu beschreiben, sondern nach inneren Faktoren zu suchen, die es den Skandinaviern der Missionszeit ermöglicht haben, Christus in ihren Götterhimmel zu integrieren und ihn gleichsam als einen besonders wirkmächtigen und erfolgreichen Gott unter anderen, wenngleich langsam an Bedeutung und Verehrung verlierenden Göttern anzusehen. Überlegungen zur skandinavischen Mentalität des hohen MA führen B. zu der Feststellung, daß trotz aller Konflikte mit dem Christentum die Skandinavier christliche Lebensvorstellungen weitgehend in ihre eigenen Normen einpassen konnten und daß ihre weitentwickelte religiöse Toleranz dem neuen christlichen Kult den Weg schon bereitet hatte. Christus erwies sich schließlich wegen seiner besonderen Stärke als guter Kamerad und Nothelfer in Zwangslagen als erfolgreich, besonders aber auch wegen seiner Fähigkeit, den in sich chaotischen und nicht hierarchisch gegliederten nordischen Götterhimmel zu ordnen und zu ersetzen. – B. gewinnt seine Thesen aus der Auswertung der vorhandenen Schrift- und Sachquellen des skandinavischen Hoch-MA und stellt sie überwiegend in der überwiegend von geistlich gebildeten Autoren aufgeschriebenen Sagaliteratur freilich immer zwingend sind, steht dahin. – Den deutschen Leser irritieren Kleinigkeiten: Corvey liegt keineswegs an der Saale (S. 13); Adam von Bremen ist nicht 1846 in einer Edition Schmeidlers erschienen (S. 14), sondern erst 1917; die Schreibung „Wehrgeld“ (S. 98) schließlich sollte einem Nordisten nicht unterlaufen.

Thomas Vogtherr

Otto Mazal, *Handbuch der Byzantinistik*, Graz 1989, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, 279 S., ÖS 420 (DM 65), ist eigentlich kein Handbuch im üblichen Sinne, sondern eher eine skizzenhafte Übersicht über die Disziplin der Byzantinistik, mit Berücksichtigung der Geschichte des Faches, der byzantinischen Geschichte in ihrem äußeren Verlauf, der Verfassungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (einschließlich Kirchenverfassung und Liturgie), einem Kapitel über die griechische Sprache in byzantinischer Zeit, einem thematisch gegliederten Abriss der Literaturgeschichte, einigen Bemerkungen zum Bildungswesen, einem Abriss der Kunstgeschichte (unter gänzlichem Verzicht auf Abbildungen), Bemerkungen zur Paläographie und anderen Hilfswissenschaften und einem Kapitel über den Einfluß der byzantinischen Kultur auf Nachbar- und Nachfolgestaaten. Je eine Kaiser- und eine Patriarchenliste (Daten der letzteren, vor allem für die Spätzeit, nicht auf dem neuesten Stand), ein reichhaltiges Literaturverzeichnis, ein nützliches Verzeichnis von Fachausdrücken und ein gemeinsames

Register für Namen und Sachen, runden den Band ab. Die Darstellung, die über weite Passagen einen aufreihenden Charakter hat, ist von einem konservativen Gesamtkonzept der Disziplin geprägt; auf eine kritische Standortbestimmung der heutigen Byzantinistik wird verzichtet. Als Ergänzung zu den neueren problemgeschichtlich orientierten Werken zum Phänomen Byzanz wird der Band von Nutzen sein.

Franz Tinnefeld

Z. J. Kosztolnyik, *From Coloman the Learned to Béla III (1095–1196). Hungarian Domestic Policies and their Impact upon Foreign Affairs* (East European Monographs, 220) New York 1987, Columbia University Press, 356 S., \$ 44.

– Das im Titel angedeutete Jahrhundert ungarischer Geschichte wird fast ausschließlich an Hand der ma. narrativen Quellen und der überlieferten Gesetzestexte abgehandelt. Daraus ergibt sich freilich eine ziemlich einseitige Herrschergeschichte mit Einblicken in die Innen-, Außen- und Kirchenpolitik. Der Vf. war aber bemüht, die quellenbedingte Einseitigkeit mit einigen kultur- und ideengeschichtlichen Erörterungen auszugleichen. Der wissenschaftliche Apparat erscheint auf den ersten Blick imponierend. Den einzelnen Kapiteln folgen Hunderte von Anmerkungen, 40 Seiten Bibliographie und ein Index schließen den Band ab. Stellenweise gehört zu fast jedem Satz eine Anmerkung mit Quellenangabe, ab und zu auch mit Sekundärliteratur. Der Schein der löblichen Akribie erweist sich jedoch oft als trügerisch. Es kommen nicht nur fehlerhafte Autorennamen und Titel vor, Stichproben ergeben, daß etliche Quellenhinweise nur teilweise oder überhaupt nicht stimmen. Nur zwei Beispiele: Der Vf. schreibt den aus dem Werk des Kinnamos bekannten mißlungenen Angriff des byzantinischen Heerführers Basileios auf die Armee König Gézas II., dem ebenda erwähnten Ioannes Kantakuzenos zu (S. 150). Auf S. 208 wird behauptet, König Béla III. habe aus dem Balkan Walachen nach Siebenbürgen umgesiedelt. In Wirklichkeit berichtet weder der als Quelle angegebene Niketas Choniates noch irgendeine andere Quelle über eine solche Umsiedlungsaktion. Auch die Sekundärliteratur wird nicht immer sorgfältig genug benutzt. Auf S. 30 heißt die Tochter des Großgrafen Roger I., die König Koloman geheiratet hat, Busila, obwohl W. Holtzmann schon 1963 (DA 19,156 ff.) nachwies, daß dieser Name erst in der späteren italienischen Übersetzung der Quelle durch Hör- oder Lesefehler entstanden ist, und der Vf. selbst in seiner Bibliographie mindestens zwei Werke anführt, die darauf aufmerksam machen. Die sizilianische Braut hieß wahrscheinlich Eleutheria, lat. Felicia (Sz. de Vajay in: Ungarn-Jahrbuch 10, 1979, S. 21). Die Aufzählung ähnlicher Fehler und Mängel ließe sich fortsetzen. Schade um das Buch, das sonst, dem Konzept nach, geeignet wäre, amerikanische Studenten in die Probleme des ostmitteleuropäischen MA einzuführen. Thomas von Bogayay